

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zufendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 6246

Bankkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Kollegen Rudolf Poulsen zum Gruß!

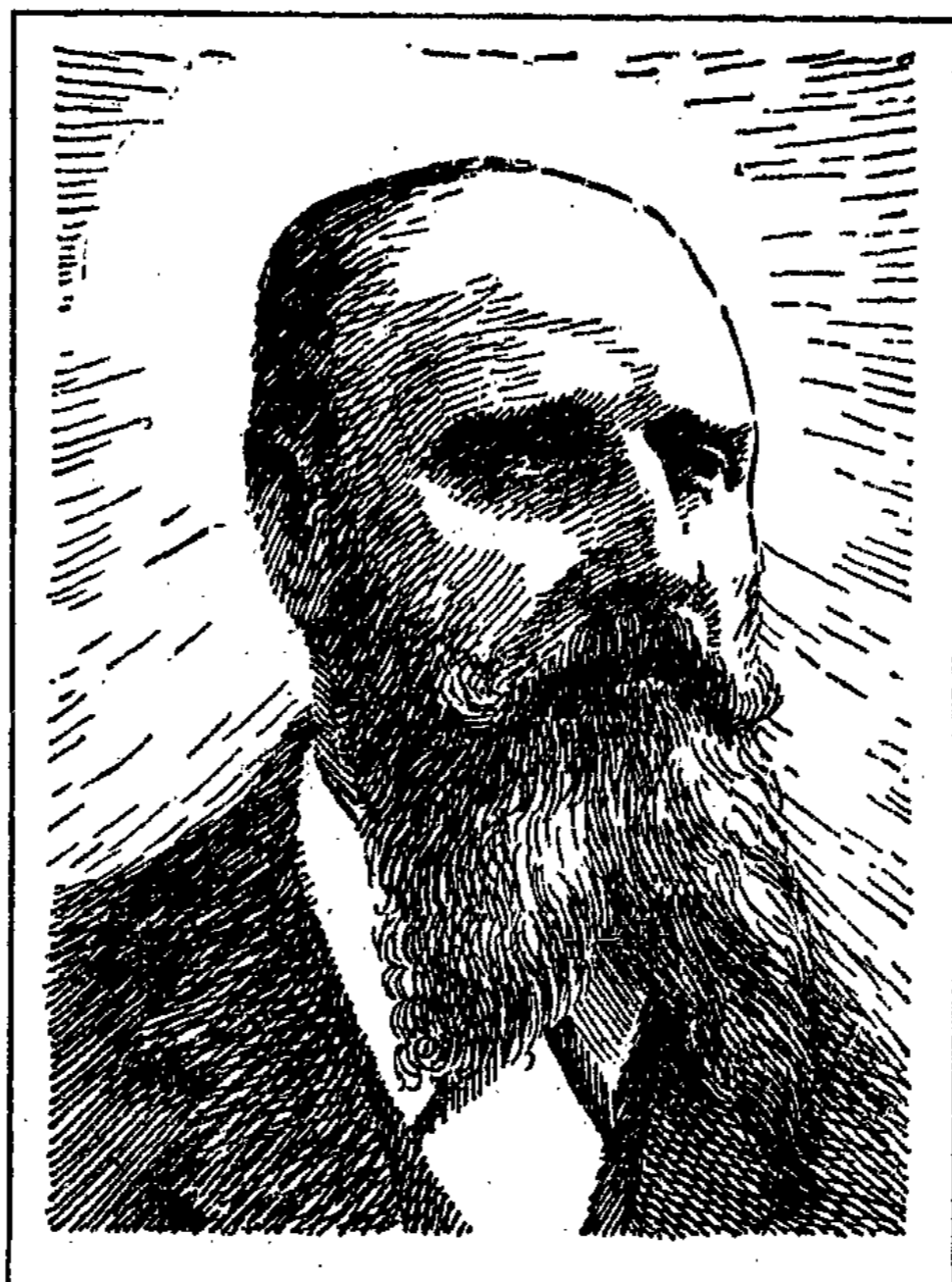
Die Sendboten des diesjährigen Frühlings künden uns die frohe Botschaft von dem Ehrentag unseres allverehrten Freundes und Kollegen Rudolf Poulsen, des Vorsitzenden unseres dänischen Bruderverbandes, des Mitbegründers unserer Maler-Internationale. — Am 22. März dieses

Jahres feiert Kollege Poulsen seinen 75. Geburtstag. Ist es schon nur einer verhältnismäßig geringen Zahl Menschen beschieden, das prophetische Alter zu erreichen, um mit so größerer Freude und Genügnung begrüßen wir es und alle diejenigen, denen es vergönnt war, diesen charaktervollen treuen Mitarbeiter für die Sache der Arbeiterbewegung und unserer Kollegenschaft auf internationaler Grundlage kennen zu lernen, daß unser Freund Poulsen in selten körperlicher und geistiger Frische noch heute seines Amtes als Verbandsvorsitzender waltet. — 38 Jahre steht jetzt Kollege Poulsen an der Spitze des dänischen Malerverbandes. Im August 1890 wurde Freund Poulsen auf der Gründungsversammlung zum Vorsitzenden gewählt, er trat sein verantwortungsvolles Amt offiziell am 1. November an. Seinem ruhigen, zielsicheren und planmäßigen Handeln ist der Erfolg seiner Tätigkeit im Gesamtinteresse seiner Berufskollegen zu danken, denn unser dänischer Bruderverband ist unter seiner mustergültigen Leitung groß und ein einflußreicher Faktor des beruflichen Lebens geworden. Eine fast restlos organisierte Kollegenschaft des ganzen Landes, seit langen Jahren für das ganze Land vorbildlich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse und ein prozentual hohes Verbandsvermögen sind die äußeren Zeichen dieser Organisationsarbeit.

Viele Jahre hindurch gehörte unser Jubilar auch der dänischen Gewerkschaftszentrale und dem Kopenhagener Stadtparlament an. Darüber hinaus aber war und ist er ein eifriger Anhänger des Gedankens, die Organisationen des Malergewerbes international zu vereinigen.

Vor nunmehr 25 Jahren — im März 1903 — besuchte Kollege Poulsen zum ersten Male die Generalversammlung des deutschen Malerverbandes in Berlin. Hier wurde von ihm, gemeinsam mit dem nun schon seit 14 Jahren verstorbenen Kollegen Tobler, der Grundstein zu unserer

Internationale gelegt, die also in diesen Tagen ebenfalls auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken kann. Diese Gründungsfeier wird jedoch erst im Laufe des kommenden Juni, während unserer sechsten internationalen Konferenz in Kopenhagen, erfolgen. — Unsere Internationale hatte in Kollegen Poulsen allezeit ihren eifrigsten Förderer und treuesten Freund. Unvergesslich bleibt, was er während des furchtbaren Weltkrieges geleistet hat, um durch selbstloseste Mitarbeit die bestehenden Bande nicht zerreißen zu lassen und opferbereit einzuspringen, wo Not und Elend sich verbreiteten. Niemand mehr als er war sich des großen moralischen Wertes einer im Interesse des kulturellen Aufstiegs des Proletariats zu entschiedenster Solidarität verbundenen internationalen Organisation der Arbeiterschaft bewußt. Doch war Kollege Poulsen nicht nur allezeit ein begeisterter Förderer und nimmermüder Mitarbeiter der Interessen seiner dänischen Berufsgenossen und der Kollegen aller Länder, sondern auch ein kluger Ratgeber auf Grund erworbener Kenntnisse der unserer Bewegung zugrunde liegenden Verhältnisse. Diese erwarb er sich durch den Besuch fast aller Generalversammlungen



und Konferenzen der unserer Internationale angeschlossenen Verbände seit dem Jahre 1903.

Wir und die Kollegenschaft all unserer Bruderverbände bringen daher unserem Freund und lieben Kollegen an seinem Ehrentage die aufrichtigsten Glückwünsche dar. Mögen ihm und seiner treuen Lebensgefährtin noch viele Jahre in körperlicher Frische beschieden sein!

Tagung unseres Verbandsbeirates.

Die Vorbereitung wichtiger Organisationsarbeiten hat es angezeigt erscheinen lassen, den Beirat in diesem Jahr frühzeitiger und vor dem Beginn der geplanten großartigen Werbekampagne für unsern Verband zusammenzurufen. So fand denn die erste Tagung in der neuen Geschäftsperiode am 12. und 13. März in der Heimstätte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hamburg statt. Außer je 2 Vertretern aus den Bezirken waren die Bezirksleiter, der Vorsitzende des Verbandsausschusses und der Verbandsvorstand anwesend. Nach einer Rechtsbelehrung für die Beiratsmitglieder, die ihr Mandat nicht von den einzelnen Filialen, sondern von der Gesamtorganisation empfangen und in Wahrung der Interessen der Gesamtmitgliedschaft auszuüben verpflichtet sind, widmete der Verbandsvorsitzende, Kollege Streine, besonders den verstorbenen Kollegen Louis Jakobell und Gustav Link herzliche Worte dankbarer Erinnerung. Zur Tagesordnung übergehend, gab er einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und über den Stand der Organisation, der wir das Nachstehende entnehmen:

Noch ist die Umstellung nicht abgeschlossen, immer noch wird unsere Wirtschaft von den Fieberschauern schleicherer Krisen durchschüttelt. Ein untrügliches Zeichen für die Angunst der Verhältnisse sind die sich widersprechenden Ansichten führender Wirtschaftspolitiker, die sich nicht einig werden können, ob wir uns mit unserer Wirtschaft in aufsteigender Konjunktur befinden. Der Einfluß

politischer Unstimmigkeiten auf den Verlauf der Wirtschaftskurve, umgekehrt wirtschaftlicher Verwicklungen auf die Innen- und Außenpolitik ist unverkennbar. Und es besteht leider keine Aussicht auf anhaltende Besserung, bevor eine vollständige Befriedung im Weltmaßstab erreicht ist und die völlige Stabilisierung der Währung aller Länder als endgültig gesichert gelten darf.

Trotz immer drückender werdender Wohnungsnot kann die Bauaktivität nicht recht in Gang kommen, da die hier investierten Kapitalien nur eine mäßige Verzinsung versprechen. Der Zugang an neuem Wohnraum ist durchaus ungenügend. Das Bauen wird immer teurer und ist nur mit großen Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln aufrecht zu erhalten. Wandel kann nur geschaffen werden, wenn die deutsche Arbeiterschaft bei den kommenden Wahlen ihre wirtschaftliche und politische Aufgabe erfährt und sich einen maßgebenden Einfluß in den Regierungen des Reiches und der Länder sichert. In der Arbeiterbewegung sind Anfänge einer Stabilisierung unzweifelhaft vorhanden. Allenthalben regt es sich, um die maßlosen Ansprüche einer Herrenkaste und die Angriffe eines übermächtigen Großunternehmertums auf die Lebenshaltung des deutschen Volkes zurückzuweisen. Das Vertrauen in die wirtschaftlichen Organisationen ist in stetigem Wachsen begriffen. Viele, die unter den verheerenden Auswirkungen der Inflation oder den Einflüsterungen falscher Freunde mut- und hofflos geworden waren, fangen an, sich unter dem Druck der veränderten Wirtschaftsverhältnisse auf die eigene Kraft zu besinnen. Sie suchen und finden den Weg in ihre Verbände zurück und reihen sich wieder ein in die

unerfüllt gebliebene Phalanx ihrer Arbeitsbrüder. Auch unser Verband hat im vergangenen Jahre mehr als 6000 Mitglieder neu und wiedergewonnen, obwohl gerade das Malergewerbe durch seine Abhängigkeit vom allgemeinen Gang der Geschäfte und dem Fehlen von Aufträgen aus besser situierten Bevölkerungskreisen besonders stark zu leiden hatte. Die Zunahme des Kleinmeisterlums in Verbindung mit einer alte Maschinen einer vernünftigen Gewerbepolitik übersteigenden Lehrlingszuckerel führen zu einer Ueberfüllung des Berufes und machen die Arbeitslosigkeit für Tausende, sachlich gut ausgebildeter Kollegen zu einer bleibenden Erscheinung. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb laufen beim Vorstand unausgeseht Anträge auf Wiederanerkennung früherer Mitgliedschaft ein, die stets reiflich geprüft, aber nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können. Diesen Stimmungsumschwung zielbewußt zu nutzen, muß die dringendste Aufgabe der Gewerkschaften sein. Der Verbandsvorstand hat deshalb eine umfassende Werboffensive für die nächsten Wochen vorbereitet. Sie wird durch mündliche Agitation auf den Arbeitsstellen und in den Wohnungen wirkungsvoll zu unterstützen sein. Wenn unsere Kollegen überall ihrer Pflichten gegen sich und die Organisation bewußt sind, dann wird diese Aktion uns dem Ziele der Zusammenfassung aller Berufstätigen in unsern Verband näher bringen. Es ist nichts unterlassen worden, um die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit einzudämmen. Unsern vielseitigen Bemühungen um die Arbeitsbeschaffung ist ein Erfolg nicht verlagert geblieben, wenn er auch nach außen hin zahlenmäßig nicht

nachzuweisen ist. Auf derselben Linie bewegen sich Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat über die „planmäßige Abregung von Arbeitsaufträgen“, an denen der Vorstand ebenfalls beteiligt ist, wie an einer demnächst beginnenden Propaganda für vermehrten Verbrauch von Farben und Lack, die in Verbindung mit unsern Arbeitgebern und den einschlägigen Industrien nach amerikanischem Vorbild an die breite Öffentlichkeit treten und für eine Hebung unseres Gewerbes Aufklärung verbreiten soll. Wesentliche Erfolge sind durch unsere Bestrebungen auf Verminderung der Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung für unsere Kollegen zu verzeichnen gewesen, und es wird in den kommenden Monaten von den Gewerkschaften alles getan werden, um bei der Neuregelung nach Ablauf der auf den 1. April befristeten Bestimmungen der jetzigen Verordnung beabsichtigte Verschlechterungen zu verhindern.

Die Rationalisierung findet auch im Malergewerbe trotz gegenteiliger Tendenzen, und wenn auch langsamer als in der Industrie, Eingang. Dafür sorgt unter anderem die fortschreitende Verbesserung der Spritzapparate, deren Einführung mit dem Widerstand unserer Kollegen aber durch passive Resistenz kaum verzögert, bestimmt aber nicht verhindert werden kann. Deshalb gilt es für uns, den Fortschritten der Technik durch Beseitigung der Schäden für den Beruf und Verminderung der gesundheitlichen Gefahren durch dauernde Beobachtung und Einwirkung auf eine vernunftgemäße Beeinflussung der sozialen Beschäftigung den schädlichen Einfluß zu nehmen. Im Ausschuß für Antriebs- und Technik beim Verein Deutscher Ingenieure ist unsere Organisation im Unterausschuß für die Spritztechnik vertreten und hier besonders im Interesse der beruflichen Arbeiterschaft tätig. Ebenso stehen wir mit den behördlichen Instanzen wegen der Rationalisierung des Bleiweißabkommens, wegen des Erlasses gesundheitschädlicher Lösungs- und Verdünnungsmittel usw., sowie wegen der Anerkennung von beruflichen Vergiftungen als Berufsunfälle in dauernder Verbindung. Der technischen Hebung unseres Gewerbes dient unser „Fachschrift der Maler“, dessen Ausgestaltung in immer weiteren Kreisen als führendes Organ volle Anerkennung findet und veredelt auf die gesamte Fachpresse gewirkt hat. Auch hier wird eine umfassende Werbung einsehen, um den Verlag durch Gewinnung neuer Bezüge unabhängig zu machen und ihm die reifliche Durchführung seiner selbstgesteckten Ziele zu ermöglichen. Die Beteiligung an den genossenschaftlichen Produktions- und sozialen Betrieben ist beibehalten worden. In der inneren Gestaltung der Organisation sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Der Antrag des Nürnberger Verbandes, eine Vorlage zur Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung vorzubereiten, wird vom Verbandsvorstand mit der erforderlichen Sorgfalt und aller Gründlichkeit durchgeführt werden.

Aus dem Kassenbericht des Kollegen Heitrich war zu entnehmen, daß die finanziellen Grundlagen des Verbandes wieder gesichert sind. Zur Vereinfachung der Kassenführung in Filialen, wie auch zur Vereinheitlichung des Unterstützungswesens ist eine weitere Herabsetzung der Beitragsklassen anzustreben. Der Bezug von Arbeitslosenmarken ist im langsamen Rückgang begriffen; die Einnahme aus 10 5-Marken betrug 1927 noch etwa 17 000 M gegen 20 500 M im vorangegangenen Jahr. Leider kann an einen Ausbau der Unterstützungen zur Zeit noch nicht gedacht werden, doch hat sich mit dem Beginn des laufenden Jahres mit dem Ablauf der verlängerten Karenzzeit für unsere Kollegen wieder ein günstiger Berechnungsmodus ergeben. Bei einem Vermögensstand von rund 2,2 Millionen Mark konnten dem Kampffonds erhebliche Mittel zugeführt werden.

In der Aussprache wurden gegen den Vorstandsbericht im allgemeinen keine Einwendungen erhoben. Wünsche wegen einer günstigeren Gestaltung der Sterbeunterstützung für invalide Kollegen mit mehr als 30jähriger Mitgliedschaft wurden zur Berücksichtigung überwiesen. Entgegen einer einzelnen Anregung auf Abbau der sozialen

Unterstützungen wurde zum Ausdruck gebracht, daß in vielen Filialen noch besondere Klassen mit gegenseitiger Hilfeleistung bei Sterbefällen geschaffen wurden, und daß die Organisation mit den dort aufzubringenden Mitteln wesentlich höhere Anforderungen zu befriedigen imstande wäre. Das „Fachschrift“ fand allseitige Anerkennung. Sonderwünsche in Bezug auf einfachste Motive für Schablonenarbeit und dergleichen müßten zugeständenermaßen das Organ von seiner vorbildlichen Höhe herabdrücken, ohne den sicheren Ausfall einzubringen.

In der Nachmittags Sitzung nahm der Verbandsbeirat ein eingehendes Referat des Genossen E. L. Röppel vom ADW über die „Auswirkungen des Arbeitsgerichtsgesetzes“ entgegen. Es würde den Rahmen dieses Berichtes weit übersteigen, wenn man die Ausführungen dieses Kenners der umfangreichen Materie auch nur in kurzen Stichworten wiedergeben wollte. Nur soviel sei an dieser Stelle erwähnt, daß die Rechte der Arbeiterschaft weitgehenden Veränderungen unterworfen wurden und besonders auch das Tarifwesen in wichtigen Teilen umgestaltet werden muß. Den Gewerkschaften, als anerkannte Interessenvertretungen der Arbeiterschaft, ist damit das lange vorenthalte Recht der Mitwirkung bei Arbeitsstreitigkeiten bis in die höchste Instanz zurkannt worden. So können Klagen sowohl gegen Einzelunternehmer, wie auch in Tariffragen gegen die Unternehmerorganisationen durchgeführt werden, und der Arbeitsvertrag hat damit erstmals gesetzliche Sanktion und die Gewerkschaften haben ein klagbares Recht auf seine Durchführung erhalten. An die lehrreichen Ausführungen des Referenten schloß sich eine lebhafte Diskussion, in deren Verlauf besonders die Ueberwachungsorgane unseres Reichsstariftariftages auf etwa notwendige Änderungen untersucht wurden, und es wäre wohl zu prüfen, inwieweit berufliche Spruchkammern bei den Arbeitsgerichten anzustreben seien. Während besondere Berufsangelegenheiten und spezielle Prinzipienfragen bei dem bisherigen Zustand meist befriedigend geregelt werden konnten, hat der durch die Heranziehung von Unparteiischen umständliche Apparat oft recht erhebliche Kosten verursacht. Die Unabhängigkeit der tariflichen Bestimmungen muß unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Die Ergebnisse der Aussprache können dahin zusammengefaßt werden, daß bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen danach zu streben ist, daß der Reichsstariftarif auch mit allen Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes in Einklang gebracht wird.

Der zweite Tag brachte dann nach eingehender Berichterstattung durch den Kollegen Streine eine nochmalige Durchberatung der Vorbedingungen für die Erneuerung des Reichsstariftariftages. Wenn die Mängel auch allseitig anerkannt wurden, die durch die vielen, in fast zwei Jahrzehnten in den Tarif hineingearbeiteten Änderungen entstanden sind und einen einheitlichen Plan zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr erkennen lassen, so gehen die Meinungen doch weit auseinander, ob die Zeit für eine vollständige Umarbeitung heute schon als gekommen anzusehen sei. Einzelne Paragraphen bedürfen schon deshalb einer andern Fassung, weil die Widersprüche mit der geltenden Gesetzgebung beseitigt werden müssen. Dafür dürfte auch bei den Arbeitgebern Geneigtheit vorhanden sein. Eine Klärung kann hier durch Vorbesprechungen erzielt werden. Es kommt vor allen Dingen eine Anpassung der Arbeitszeitbestimmungen an die Vorschriften des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes in Frage, um den unhaltbaren Zustand zu beseitigen, daß unsere Kollegen mit dem Eintritt der Winterarbeitszeit wesentliche Schädigungen im Kauf nehmen müssen. Es ist weiter wichtig, die protokolllarischen Erklärungen, soweit sie von der Allgemeinverbindlichkeit ausgeschlossen sind, so in den Tarif zu verankern, daß sie mit den übrigen Bestimmungen zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt und für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Im übrigen hat der Reichsstarift dem Malergewerbe eine Grundlage geschaffen und wenigstens einigermaßen Ordnung in das früher in unserm Berufe herrschende

Chaos gebracht. Einige Sonderwünsche beruhen auf betrieblichen Eigenheiten und könnten ihre Erledigung durch betriebliche Vereinbarungen finden. Weniger von grundsätzlicher Bedeutung, als vielmehr eine Frage der Taktik ist es, ob eine Trennung in einen Manteltarif und in ein betriebliches Tariffschema anzustreben ist. Dagegen muß es entschieden zurückgewiesen werden, wenn sich die kommunistische Partei erdreißet, Grundzüge und Forderungen zu unserer Tarifbewegung heranzuschleichen, um die Bewegung in ihrem Sinne störend und ungenügend zu beeinflussen, damit es sich dann besser gegen die Gewerkschaften hegen läßt. Es zeugt nicht von einem guten Gewissen, wenn den Fraktionen dieser sogenannten Gewerkschaftsopposition befohlen wird, die vorgeschriebenen Anträge mit abgeändertem Wortlaut einzubringen, um die bestellte Arbeit nicht erkennen zu lassen. In richtiger Würdigung eines derart unehrlichen Gebarens sind die Anweisungen mit den umfangreichen, von Verhandlungen und Entstellungen strotzenden Redediskussionen mehrfach dem Verbandsvorstande zur Kenntnisnahme unterbreitet worden. Es steht einer Partei, die von ihren Anhängern unbedingten Gehorsam fordert und mit Ausschüssen wahrlich nicht fackelt, schlecht an, sich so empfindlich zu zeigen, wenn wir uns gegen allzu offenkundige Schädigungen wehren. — Weiter wurde noch festgelegt, daß an den zentralen Verhandlungen nur die dazu bevollmächtigte Verhandlungskommission teilzunehmen hat.

Im weiteren Verlauf der Tagung fanden dann noch alle übrigen Fragen und Verbandsangelegenheiten eingehende Erörterung. Die Erhebung über die Berufsverhältnisse im Baualergewerbe vom Mai 1927, von der Teilergebnisse aus den Ortsfragebogen zu Beginn dieses Jahres in einer Artikelserie unseres „Maler“ veröffentlicht sind, hat uns zum erstenmal in der Nachkriegszeit Einblick über die wesentlichen Veränderungen im Gewerbe und über die jetzige Ausdehnung unseres Berufes gegeben. Sie zeigte uns, daß noch ein großes Rekrutierungsgebiet vorhanden ist. Es ist selbstverständlich, daß sich die bevorstehende Agitation nicht nur auf das Malergewerbe, sondern auch auf unsere Lackiererkollegen in der Industrie wie auch auf den beruflichen Nachwuchs erstrecken muß. Wenn alle Erfahrungen aus früheren Jahren nutzbar gemacht werden, wenn Bücherkontrollen, die Werbung von Mund zu Mund, auf den Arbeitsstellen und in den Wohnungen der Unorganisierten durchgeführt und fortgesetzt werden, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Der Vorstand wird alle Bestrebungen durch bessere Ausgestaltung unserer Verbandsorgane wirkungsvoll unterstützen. Zur Zeit ist eine Erhebung über die Berufsverhältnisse unserer Lackiererkollegen in Vorbereitung, um damit die Unterlagen für eine im kommenden Herbst geplante Lackiererkonferenz zu schaffen. Der dreijährige Turnus für besondere Veranstaltungen unserer in der Industrie beschäftigten Kollegen wird auch ferner beibehalten. Unsere unausgesuchte Aufmerksamkeit ist dem Jugendschutz und der Jugendwerbung zuzuwenden. Von der Voraussetzung ausgehend, daß schon in der Jugend der Grundstein für den späteren Zusammenhalt in der Organisation gelegt werden muß, sind auch besondere Aufwendungen angebracht. Hier sind Erwägungen gepflogen worden, um bei Bedarf zur besseren Ausgestaltung unserer Jugendabteilungen Jugendleiterkonferenzen oder Jugendtreffen zu veranstalten. Außerdem wurden die Fragen besserer Gesundheits- und Unfallschutzes, die Förderung von besonderen Sicherungen bei Spritzarbeit und anderes mehr eingehend besprochen.

Nach weiteren Erörterungen über die Berufsausbildung, Fortführung der Bestrebungen für Beschaffung von Winterarbeit und erhöhten Schutzes für die arbeitslosen Kollegen war die Tagesordnung erschöpft. Wenn auch keine grundlegenden Änderungen an unsern Verbandseinrichtungen beschlossen wurden, so haben doch alle Organisationsangelegenheiten eingehende Würdigung gefunden. So konnte der Vorsitzende diese erste Tagung mit einem Glückwunsch zu weiteren Erfolgen für den Verband und dem Wunsche für glückliche Heimkehr für die Delegierten schließen.

Das Höchste ist: Leben.

Wie nie in der Geschichte der Arbeit wird der Mensch heute in das Wirtschaftsleben eingepaßt, und diese Einpaßung in die kapitalistische Wirtschaft hat bei Kopf- wie bei Handarbeitern die starke Tendenz, die furchtbare Neigung, den Menschen zum gleichen, willenlosen Mechanismus zu machen wie die Maschine, deren Ergänzung er ist, und dem Menschen dabei alles zu erlösen, was nicht zur Arbeit gehört.

Ein interessantes Beispiel dafür, wie Leben, wie ein lebendiges Wesen durch einseitige kapitalistische Profitwirtschaft in seiner ganzen Eigenart mißbildet werden kann, bietet uns der Seidenspinner, von dem ja die Seide stammt. In angebaute Massen werden diese Tiere gezüchtet, in Zellen, auch in Mittelmeerländern, und dann wird das feine Seidenarbeitsweb, der Kokon, den die Raupe vor ihrer Verpuppung um sich spannt, als Produkt solch kapitalistischer Zucht im großen, in Millionen von Kilogramm, für die Herstellung von Seide verarbeitet.

So ist auch dieses tierische Leben genau wie das menschliche in dem Wirtschaftszweck eingepaßt. Man sucht herauszuholen, was herauszuholen ist. Das natürliche Wesen dieses Lebendigen bleibt unberührt. Man zwingt ihm kapitalistische Notwendigkeiten auf. Man erlöset in ihm das Eigene, das Selbständige, Wesenhafte und man erreicht es durch diese kapitalistische Zwangswirtschaft, daß die Seidenspinner völlig verkümmern. Sie sind nicht mehr imstande, sich selbst zu ernähren wie in der Freiheit. Anstehenden Krankheiten sind sie in hohem Maße ausgesetzt durch diesen kapitalistischen Degenerationsprozeß, und sogar das Fliegen verlieren sie.

Es handelt sich um Tiere. Gewiß. Und doch um Leben. So leidet das Leben, wenn die Wirtschaft ohne Rücksicht auf das Wesen des Lebendigen ihre Ziele erstrebt, wenn da ein Zwiespalt vorhanden ist zwischen Arbeit und Lebensbedürfnis, zwischen Profit und natürlicher Lebensnotwendigkeit.

Der Kapitalismus mit seiner einseitigen Profitstellung ist eine Gefahr für das Lebendige, eine Gefahr für den lebendigen Menschen, und über alle Vertretung der wirtschaftlichen Arbeitnehmerinteressen hinaus ist es eine bedeutende Kulturfrage der Gewerkschaften, durch den starken solidarischen Zusammenschluß in jedem das Gefühl des Rechts zu wahren, der Menschlichkeit, des freien Lebendigen, das da nicht erlöset werden darf, weil es sich in einer neuen menschlichen Ordnung der Wirtschaft einmal in ganzer Größe entfalten und in ganzer Herrlichkeit triumphieren soll.

Natur und Arbeit.

Wenn wir an stürmischen Tagen durch Straßen gehen, die mit Bäumen bepflanzt sind, dann sehen wir, wie die Bäume sich neigen, wie die Kronen sich biegen, hinauf und hinab, hin und her, ununterbrochen. Und dann gehen wir achlos weiter.

Das war einst anders, als der Mensch noch so ganz mit der Natur verbunden war. Da war die Natur der Schauplatz seines Lebens. Da war die Natur ihm Lebens- und Schaffensgebiet, und darum zeigte sich ihm die Natur auch in ganz anderer Weise als uns. Es galt, sie zu nutzen, sie einzufügen in die Befriedigung seiner Bedürfnisse.

So kam der Mensch denn beim Anblick solcher sich neigenden Zweige auf den Gedanken, diese Fähigkeit des Wiegens der Zweige zu verwenden für seine Lebenszwecke, und er bog selber den Zweig und befestigte ihn behutsam an einer Schlinge, und dann schlug der Zweig beim Berühren durch ein Tier hoch und das Tier war gefangen.

Die Kulturentwicklung der Arbeit hat uns von solch primitiver Befriedigung der Bedürfnisse entfernt. Sie schaffte den besonderen Arbeitsplatz. Sie schaffte aber auch besondere Stätten des Wohnens, fern ab der Natur und selbst die Sonne und das bescheidenste Grün werden so vielen vorenthalten.

Durch diese soziale Entfremdung der Natur werden wir einseitige Menschen, ohne den lebendigen, ewig schöpferischen

Odem, der da draußen weht. Wir verkümmern in dem letzten Quell unseres Seins; denn der ist groß und umfassend und der läßt Arbeit nicht ungestraft nur Arbeit, nur Erwerb, nur Existenz sein. Wir müssen die Zeit und die Mittel haben, auch Kind von Mutter Natur zu bleiben, oder wir erstarren, ohne das große kulturelle schöpferische Eins-Erleben mit allem Lebendigen, in Zivilisation.

Arbeiterkinder.

Wir sind noch jung, wir sind noch klein,
Uns lacht noch Lust und Leben.
Wir wachsen in die Zeit hinein,
Der wir ein Anflitz geben.

Der Vater werkt, die Mutter schafft,
Die Hof hat sie verkümmert.
Wir wachsen in die große Kraft,
Die alle Hof zertrümmert.

Die Welt ist morsch, die Welt ist alt,
Es gilt, sie jungzurüfeln.
Wir wachsen wie der junge Wald,
Den die Gewitter schütteln.

Wenn wir so groß wie Väter sind —
Hoi-ho! — dann weh den Schindern!
Wir wachsen wie der Wirbelwind,
Wenn ihn die Berge hindern.

Uns ruft die Zeit, wir brechen vor
Mit donnernden Gefängen.
Wir wachsen, bis wir einfließ das Tor
Der alten Ordnung sprengen.

Victor Kallnowski.

Konjunkturbericht vom Monat Januar.

Für das Malergewerbe bestanden auch Ende Februar infolge der für unsern Beruf sehr ungünstigen Witterungsverhältnisse noch starke Hemmungen in der Konjunktur-entwicklung. Es fehlt an Neubauten, und Privataufträge für Renovierungsarbeiten werden in der Regel bis zum Beginn des allgemeinen Großreinemachens in den Wohnungen zurückgestellt.

An unserer Erhebung am Ende des Monats Februar haben sich 127 Betriebe mit insgesamt 3044 Beschäftigten aus 40 Filialen beteiligt. Es entfielen also im Durchschnitt auf einen Betrieb 24 Beschäftigte, gegen 25,5 am Ende des Monats Januar. Dieser Rückgang ist aber nur scheinbar und durch den Ausfall einer Filiale mit einer erheblichen Zahl von Großbetrieben verursacht, von denen allein 2 Betriebe mit 200 bis 300 beschäftigten Personen das Resultat wesentlich zu beeinflussen vermögen.

Table with 7 columns: Am Ende des Monats, Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit, gut, befriedigend, in Prozent der, schlecht, Bewertungsziffer. Rows for months from 1927 to 1928.

Von den Beschäftigten sind 635 Lehrlinge. Da 11 Betriebe keine Lehrlinge melden, entfallen im Durchschnitt auf jeden sich mit der Ausbildung beruflichen Nachwuchses besessenden Betrieb 5,47 Lehrlinge. Im Laufe des Berichtsmontats wurden von 86 Betrieben 545 Kollegen eingestellt und von 49 Betrieben 218 Kollegen entlassen.

Wir sehen uns veranlaßt, auf diesem Wege an die berichtenden Filialen eine Mahnung um pünktlichere Einlieferung der ausgefüllten Konjunkturfragebogen zu richten. Soll die Zusammenstellung zur rechten Zeit fertiggestellt werden, so müssen die Fragebogen mit der Arbeitslosenstatistik zusammen, spätestens aber bis zum 8. Tage des neuen Monats beim Hauptvorstand eingegangen sein.

Gegen Mühsarbeit und Schmutzkurenz.

Unsere Filiale Kassel hat sich gezwungen gesehen, durch eine in einer Versammlung angenommene Entschließung alle maßgebenden Baubehörden, Bau- und Siedlungsgenossenschaften, Architekten usw. auf die von vielen Malern geübte Mühsarbeit hinzuweisen.

werden die Auftraggeber ersucht, die Herstellung der Arbeiten streng zu überwachen, damit vor allem die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden.

Des weiteren wird uns noch mitgeteilt, daß bei der Kommission für die Weibliche Handels- und Gewerbeschule am 17. Februar das Höchstgebot 9577,77 M und das niedrigste 5558,09 M betragen hat.

H. A. . . . Kassel, Malermeister.

Gut empfohlene Werkstatt für Malere- und Hausanstrich. Kurzfristige Qualitätsarbeit, einfachster Küchenanstrich, vom Neubau bis zum größten Industrieobjekt.

Es kosten zur Zeit bei mir nach folgenden Beispielen: eine Zimmerdecke ohne Stuck und Wandfries 335 x 390 = 13,06 qm 3,27 M, eine Zimmerdecke mit Stuck ohne Wandfries 335 x 390 = 13,06 qm 4,44 M, 13,06 qm Fußboden verbleiern, einmal streichen und lackieren 6,53 M.

1 Küche, die Decke 525 x 260 = 11,05 qm groß 2,76 M, die Küchenw. Leim. 425 x 260 x 2 = 1370 lfd. m x 140 hoch = 19,18 qm 6,71 M, der Küchenofenfarbensockel einmal gestrichen 425 x 260 x 2 = 1370 lfd. m x 140 hoch = 19,18 qm 7,67 M; zusammen eine Küche 17,14 M.

Neuerst günstige Zahlungsvereinerung. 1 Rolle Tapete zu tapezieren nach Qualität der Tapete von 80 J an.

Preise für Malerei nach Skizzeneinsichtnahme. Möbel- und Holzwerkstoff billigst. Tapeten am Lager. Weitere Preise und Kostenanschläge auf Wunsch.

Cassel, den 1928.

Kommen Sie am Uhr, nach zur Besprechung und Aufmaß von Arbeiten zur Anfertigung eines unverbindlichen Kostenanschlages.

Bestellen Sie heute noch, da Sie es sonst vergessen! Arbeit und Preise sind die Beweise, mein Name ist die Reklame.

Solche Firmen gibt es natürlich zu Tausenden, und wohl an allen Orten. Und was kann dagegen geschehen? Verflucht wenig, solange ein immer größerer Teil von Arbeitgebern die Lehrlingszuchterei betreibt, die ja angesichts der von den Lehrlingen geleisteten Arbeit und der dafür gewährten miserablen Entlohnung ein famoses Geschäft bedeutet.

Spezialmalerei in Magdeburg.

Von der Firma Firma-Elektro-Spritzmalerei, Magdeburg, wurden Arbeiten in größerem Umfang im Herbst vorigen Jahres in Magdeburg, Burg und Brandenburg im Auftrage einer hiesigen Baufirma ausgeführt. Es wurden in der Hauptsache Fassadenanstriche hergestellt, vereinzelt auch Renovierungen von Innenräumen.

Anfänglich erweckte es den Anschein, als hätte diese Arbeitsweise eine Zukunft für unsern Beruf, es ist aber das Gegenteil eingetreten. Die Hoffnungen der Firma, durch Anwendung der Spritztechnik auch eine Beschleunigung der Arbeit und damit eine Verbilligung gegenüber der Pinselarbeit zu erzielen, gingen nicht in Erfüllung.

Die Firma gedenkt im kommenden Frühjahr die Arbeiten auf anderer Arbeitsbasis weiterzuführen, um zu einem endgültigen vorteilhaften Resultat zu gelangen. Mittlerweile sind die Apparate vervollkommen, und es ist zu erwarten, daß sich diese Arbeiten rationaler gestalten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Versuche in Magdeburg kein günstiges Resultat ergaben. Sollten im Frühjahr bessere Resultate erzielt werden, müssen weitere technische Verbesserungen an den Apparaten vorgenommen werden, sonst sind weitere Erfolge nicht zu erwarten, und der Pinsel, der bei diesen Versuchen nie ganz auszuschalten war, da er Störungen des Apparates ausgleichen mußte, wird auf absehbare Zeit noch in Tätigkeit bleiben müssen.

für den Arbeitgeber unrationell werden, wie es hier beim Anstrich des Polizeipräsidiums der Fall war.

Nach Einstellung der Arbeiten durch die Firma Firma versuchte der technische Leiter der Firma, Professor Sommer, einen Malerbetrieb auf sozialer Grundlage zu errichten. Dieser Betrieb sollte die Spritzarbeiten weiterführen, war aber von Anfang an ein folglores Kind.

Der Professor Sommer hatte nun auf Konto der Firma Firma Farben bei einer hiesigen Farbenhandlung bestellt. Als der Lieferant erfuhr, daß der Professor mit der Firma Firma nichts mehr zu tun hat, wurden die gelieferten Materialien wieder zurückgenommen und die dort beschäftigten Kollegen standen wieder ohne die notwendigen Produktionsmittel, ohne die eben keine Arbeit auszuführen ist da.

Um nun die weiteren Schwierigkeiten zu beheben, wurde ein neuer Sojus gesucht und auch in der Person von Wagner, Basadowstraße 5, gefunden. Hiermit waren aber die Geldschwierigkeiten keinesfalls beseitigt.

Als nun bei Fertigstellung der Arbeit Kollege B. seine abgearbeiteten Pinsel, sein rechtmäßiges Eigentum mitnahm, wurde er von Wagner wegen Diebstahls zur Anzeige gebracht. Weiter ist der Kollege auf dem Wege der Privatklage bemüht, wieder zu seinen 400 M, die er zur Lohnzahlung vorstreckte, zu kommen.

Die Kollegen können nicht dringend genug gewarnt werden, bei Übernahme von Arbeit in derartigen Betrieben Vorsicht zu üben. Bei der angeführten Arbeit handelte es sich um den Anstrich eines Regierungsgebäudes; hier sollte doch vor allem erwartet werden, daß die Aufträge an leistungsfähige Firmen, die hier genügend vorhandene und im Dezember vorigen Jahres vielfach ohne genügende Beschäftigung waren, vergeben werden.

Einfluß der Gewerkschaftsbewegung auf die Vorbereitung der Sozialgesetzgebung.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat bei den angeschlossenen Organisationen eine Erhebung über den Einfluß der Gewerkschaftsbewegung bei der Vorbereitung von Gesetzen auf dem Gebiete der Arbeit vorgenommen.

Auf die an die Gewerkschaftszentralen gerichtete Frage über den Nutzen und die Leistungen obengenannter Körperschaften antwortete der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, daß durch den Reichswirtschaftsrat erstmalig die Möglichkeit gegeben worden ist, an den Entscheidungen über die großen wirtschaftlichen Fragen der Nachkriegszeit nach rein sachlichen Gesichtspunkten mitzuarbeiten.

Die Gewerkschaften stellen erforderlichenfalls Sachverständige. Der gewerkschaftliche Kampf um wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiter kann mit um so größerem Erfolg, als es sonst möglich wäre, geführt werden. Durch die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer im Reichswirtschaftsrat ist bereits ein Stück Wirtschaftsdemokratie verwirklicht.

schaffenden Bezirkswirtschaftsräten zur Ausführung gelangt. Die Gewerkschaften allein haben das Vertretungsrecht für die Arbeitnehmer und teilen sich in die Zahl der Mandate nach der Größe der Mitgliedsziffern, so daß die freigewerkschaftliche Richtung sieben Zehntel, die christliche zwei Zehntel und die Nicht-Gewerkschaften ein Zehntel der Sitze inne hat.

Der Holländische Gewerkschaftsbund bemerkt, daß das Urteil über den Hohen Arbeitsrat im allgemeinen nicht sehr günstig lautet und der Einfluß des Arbeitsrates viel zu gering sei. Der Gewerkschaftsbund der Tschechoslowakei teilt mit, daß die Meinungen über die Bedeutung dieser Einrichtung auseinandergehen, doch im allgemeinen der Ernst der Arbeit anerkannt werde. Natürlich sucht jede Gruppe im Innern dieses Organismus ihre eigene Meinung zur Geltung zu bringen, zumal sich die parlamentarischen Beratungen immer mehr und mehr auf die Arbeiten des Rates basieren. Die Einführung der Proportionalvertretung für den Rat ist auf die Initiative der gewerkschaftlichen Landeszentrale zurückzuführen.

Zwangsschlichtung von Arbeitskonflikten.

Der Großkampf in der deutschen Metallindustrie ist durch den verbindlich erklärten Schiedsspruch des Reichsarbeitsministers beendet worden — die Ausperrung von 800 000 Metallarbeitern wurde durch den Schiedsspruch, der den Metallarbeitern eine Erhöhung der Spitzenlöhne um 33 brachte, vermieden. Nur ein Teilerfolg für die Metallarbeiter, wobei viele der Meinung sind, daß, wenn der große Arbeitskampf ausgefochten worden wäre, man einen größeren Erfolg erzielt hätte — eine Behauptung, die freilich nicht bewiesen werden kann. Doch wird unter der Einwirkung dieses wichtigen Schiedsspruches die Debatte über die Bedeutung der Zwangsschlichtung sowohl im Lager der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer neu angeregt werden.

Um zunächst einmal die Tatsachen festzuhalten, soll hier das Vordringen des Schiedssystems in allen Teilen der Welt erwähnt werden. Das Anwendungsgebiet und die Strenge des Schlichtungssystems ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden; wir stehen hier einer im Fluß befindlichen internationalen Entwicklung gegenüber, deren Umrisse sich ständig ändern. In manchen Ländern geben die Schlichtungssysteme nur die Möglichkeit der friedlichen Beilegung von Arbeitskonflikten, ohne irgendwelchen Zwang auszuüben; insbesondere bestehen in England eine Anzahl seit langer Zeit sorgfältig entwickelter Systeme zu diesem Zweck, die noch weiter ausgebaut werden sollen. Es gibt dann Länder, in welchen ein Zwang minderen Grades herrscht: zum Beispiel die Inanspruchnahme der Schlichtungsausschüsse ist obligatorisch, und solange diese ihren Spruch noch nicht gefällt haben, darf ein Streik oder eine Ausperrung nicht durchgeführt werden, wie zum Beispiel in Kanada (wo im übrigen auch die öffentliche Meinung durch Veröffentlichung des Schiedsspruches und der ihm zugrunde liegenden Tatsachen herangezogen wird). In Südafrika zwingt der Schiedsspruch die Parteien nur dann, wenn sie sich im voraus zu dessen Annahme verpflichtet haben. Ähnliche mehr oder weniger verpflichtende Systeme bestehen in Schweden, Finnland und Griechenland. Dann gibt es Zwangsschlichtungen nur für bestimmte Industriezweige, wie für die Eisenbahnen in England, wo das nationale Lehnamt einen verbindlichen Schiedsspruch fällen kann. Eine Anzahl von Ländern sind dazu übergegangen, bindende Schiedssprüche für die Unternehmungen der öffentlichen Hand oder für lebenswichtige Betriebe einzuführen, wie Kanada, die Schweiz, die Südafrikanische Union, Länder, in welchen die Schiedssprüche sonst keine Zwangs-geltung haben. Doch gibt es heute außer Deutschland auch noch eine Anzahl von Ländern, wo Schiedssprüche für sämtliche Industriezweige verbindlich erklärt werden können: Norwegen, Australien, Neuseeland und Italien. Umfang und Schärfe des Schlichtungswesens ist auch bei diesen verschieden.

In Deutschland besteht der Zwangstarif wenigstens im Prinzip doch nur als Ausnahme, Streiks und Ausperrungen sind vor dem gefällten Schiedsspruch erlaubt, ebenso auch nach Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches, nur können sie in diesem Falle von den Organisationen der Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitgeber nicht unterstützt werden. In Norwegen erfolgt die Zwangsschlichtung nur auf Anordnung der Regierung in Fällen, wo „wichtige Interessen der Öffentlichkeit bedroht sind“. In Australien kann der Gerichtshof den gefällten Schiedsspruch mit Zwangswirkung ausfallen und dessen Durchführung mit Geldstrafen erzwingen. (Allerdings ohne Erfolg; in den letzten Jahren wurden in Australien eine große Anzahl gesetzwidriger Streiks durchgeführt.) Im Gegensatz zu diesen Ländern herrscht in Italien eine drastische Form der Zwangsschlichtung, wo Arbeitsgerichte den Lohnzwangswesen festsetzen und wo die Streiks als strafbare Handlungen gelten. Wir wollen uns im folgenden allein auf die Zwangssysteme im Schlichtungsweisen beschränken.

Was bedeuten die verschiedenen Zwangsschlichtungssysteme? Wir können die Frage zunächst einmal als eine soziologische unter dem Gesichtspunkt des Klassenkampfes stellen. Eine nähere Untersuchung würde ergeben, daß jene Systeme in den verschiedenen Ländern je nach den vorherrschenden Kräfteverhältnissen der Klassen jeweils eine verschiedene Bedeutung haben. Das Zwangssystem kann in dem einen Fall einen Erfolg der ausstrebenden Arbeiterklasse darstellen. In dem andern Fall kann es der Ausdruck des bereits erreichten Gleichgewichts der Kräfte zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft sein, in einem dritten Fall mag es als Unterdrückungsmittel gegen die Arbeiterschaft angesehen werden.

Die gesetzliche Verankerung des Tarifrechts ist ohne Zweifel ein großer Erfolg der ausstrebenden Arbeiterklasse. Es bedeutet gleichzeitig das Vordringen des kollektiven Gewerkschafts für die Entwicklung des Tarifwesens ist nun die Zwangsschlichtung nicht notwendig, ja sie wäre ihm eigentlich entgegen. Zu wünschen wäre es, daß Tarifverträge in freier Vereinbarung in freiem Kampf zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande kämen. Indessen scheitern sich die Unternehmungen gegen die allgemeine Einführung der Tarifverträge; dann ist eben die Zwangsschlichtung ein Mittel, um sich nicht erzwungenes Mittel, sie zu den Tarifverträgen heranzuführen. Ohne Zwangstarif beziehungsweise ohne die Möglichkeit des Zwangstarifs würden Tarifverträge vielfach überhaupt nicht zustande kommen. Insofern bedeutet er einen Fortschritt in der Richtung des kollektiven

Bedenkens. Was nun den Inhalt der Schiedssprüche anbelangt, so kann die Mitwirkung des Staates beim Zustandekommen von Tarifverträgen, die ohne Zweifel auch eine politische Angelegenheit ist, ausgleichend und das allgemeine Lohnniveau hebend wirken, wenn nämlich die politische Kraft der Arbeiterschaft größer ist, als ihre wirtschaftliche Machtstellung. In Konjunkturzeiten wird dies weniger in Erscheinung treten, weil dann die Arbeiterschaft durch Streiks vielleicht bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen könnte, um so mehr aber in Krisenzeiten, wo die lohnrückführende Tendenz der großen Arbeitslosigkeit durch die staatliche Intervention unter der erwähnten Bedingung gemildert werden kann. Indessen können Zwangstarife auch als Unterdrückungsmittel gegen die Arbeiterschaft angewendet werden, wie dies in Italien der Fall ist, wo unter der Herrschaft dieses Systems fortwährend drastische Lohnherabsetzungen erfolgen, obwohl die Lebensunterhaltungskosten nicht zurückgehen wollen. Nach dem italienischen Gesetz müssen die „höheren Interessen der Produktion unter allen Umständen gewahrt werden“. Darunter versteht man aber in Italien die höheren Interessen des Kapitals und läßt die Arbeiterschaft, nicht zuletzt zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft, verhungern.

Wir können aber die Frage nach der Bedeutung des Schlichtungswesens auch noch unter andern als soziologisch-politischen Gesichtspunkten betrachten. Rein wirtschaftlich

**Kollegen!
Väter und Mütter!**

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört.

Eure Pflicht ist es auch, die erwerbstätigen Familienangehörigen, insbesondere auch die mit Heimarbeit beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lohnverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugend-Abteilung des zuständigen Verbandes.

bedeutet es die Vermeidung von Arbeitsentstellungen und damit ohne Zweifel die Vermeidung von Produktionsausfällen: Ohne Streiks und Ausperrungen wird das Sozialprodukt zweifellos höher sein als mit diesen. Hinsichtlich der sozialen Bewegung können allerdings Bedenken entstehen, daß die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften durch das Zwangssystem beeinträchtigt, die Führung von Massenaktionen außerordentlich eingeeignet werden kann. Hier stehen wir wichtigen Problemen gegenüber. Will man den Schwung und die vorwärtstreibende Kraft der Massenaktionen nicht aus der sozialen Bewegung verschwinden lassen, so müssen Wege gesucht werden, die ohne auf die Mitwirkung des Staates beziehungsweise die Vorteile des Schlichtungswesens zu verzichten, die Bewegungsfreiheit der Massenaktionen gewahrt werden kann.

Was uns aber an dieser Stelle in erster Linie beschäftigt, ist die rein lohnpolitische Seite der Schiedssprüche. Die verbindlich erklärten Schiedssprüche, die gegenwärtig gefällt werden, sind zufällige Kompromisse zwischen den Forderungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Der Schlichter oder der Arbeitsminister ist wohl heute auch kaum in der Lage, seinen Schiedsspruch anders zu fällen, es fehlen ihm sowohl die Grundätze für die Lohnbestimmung wie die Unterlagen dafür. So fehlt noch die volle Anerkennung der Bedeutung der volkswirtschaftlichen Funktion hoher Löhne und des Grundsatzes, daß die Arbeiterschaft berechtigt ist, einen Anteil an der Steigerung des Produktionsertrages zu beanspruchen. Es fehlen aber auch die Unterlagen für die Beurteilung der Lage der einzelnen Industriezweige beziehungsweise Unternehmungen. Die Unternehmer verweigern die Lohnsteigerungen mit dem Hinweis auf die für die Erweiterung der Produktionsanlagen notwendige Kapitalbildung. Wo liegt aber die richtige Grenze für die Aufteilung des Sozialprodukts in Verbrauchereinkommen und zur Herstellung von Produktionsmitteln? Nach eine Anzahl anderer wichtiger Fragen sind noch unentschieden, wie zum Beispiel, ob Angleichung der Löhne in den verschiedenen Industriezweigen, beziehungsweise zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern angestrebt werden soll? Ob und inwiefern die Verkaufspreise der Waren, die in dem vom Schiedsspruch betroffenen Produktionszweig hergestellt werden, berücksichtigt werden sollen? Wie lange soll die Wirkungsdauer der Schiedssprüche sein? (Bekanntlich hat die Arbeiterschaft bei den deutschen Zwangstarifen insbesondere deren übermäßig lange Dauer zu beanstanden.) Gegenüber den Verdunkelungsbestrebungen der Unternehmer müßte die Veränderung der Bilanzierungs- und Veröffentlichungsmethoden erzwungen werden. Vor allem ist aber der Ausbau der Untersuchungsmethoden über die Lage der betreffenden Industriezweige anzustreben. Die Zwangsschiedssprüche können nur dann Beruhigung schaffen, wenn sie von der öffentlichen Meinung als richtig empfunden werden. Dazu wäre aber deren ausreichende Orientierung nötig. Es handelt sich hier um Aufgaben, von denen man anerkennen muß, daß ihre Lösung außerordentlich schwer ist und kaum noch in Angriff genommen wurde. Will man dennoch das Zwangsschlichtungssystem nicht abschaffen, so bleibt eben nichts anderes übrig, als es in diesem Sinne auszubauen. So liegen hier bedeutungsvolle Aufgaben für die theoretische und praktische Wissenschaft, wichtige Bildungs- und Erziehungsfragen für die Arbeitnehmer und die Öffentlichkeit. Die Wachsamkeit der Arbeiterschaft muß verhindern, daß der Staat durch sein Eingriffrecht in die Wirtschaftskämpfe einen Kirchhofsfrieden herbeiführt oder sich zu einem Polizeistaat entwickelt. Die Schiedssprüche des Staates, dessen Macht durch sein Eingriffrecht außerordentlich gesteigert wird, würden ihre innere Berechtigung einbüßen, wenn sie den lebendigen Kräften der

wirtschaftlichen und sozialen Bewegung, vor allem dem vorwärtstreibenden Emanzipationskampf der Arbeiterschaft nicht Rechnung tragen.

Neues über Lohn- und Gehaltspfindung.

Durch ein „Weiteres Gesetz über Lohn- und Gehalts-pfindungen“ vom 27. Februar 1927, das mit dem 1. April 1928 in Kraft tritt, sind folgende Bestimmungen getroffen: Zunächst ist auf ständiges Drängen unserer Partei vertretung und der freien Gewerkschaften endlich die durch eine Verordnung vom 7. Januar 1924 auf „dreißig Goldmark für die Woche“ festgesetzte Freigrenze auf 45 „erhöht“ — „erhöht“ in dem Sinne, daß bisher die Reichsmark als Goldmark gerechnet wurde. Stellt man die Kaufkraft der „Goldmark“ zur Zeit der Verordnung vom Januar 1924 in Vergleich zur jetzigen Kaufkraft der „Reichsmark“, so kann natürlich von einer „Erhöhung“ nicht gesprochen werden.

Wegräßenswert ist, daß nunmehr nicht nur für den Wochenlohn, sondern auch für Monats- und Tageslohn ein fester Betrag als Freigrenze benannt ist. Die neue Bestimmung lautet:

Der Arbeits- und Dienstlohn... ist bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 195 Reichsmark, bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 45 Reichsmark, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 Reichsmark und, soweit er diese Beträge übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfindung nicht unterworfen.

Weiterhin gilt die bisherige Vorschrift: „Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfindbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages.“ Diese Vorschrift findet jedoch keine Anwendung, wenn der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 650 M für den Monat, von 150 M für die Woche von 25 M für den Tag übersteigt.

Wohl zu beachten ist, daß nach den noch geltenden Bestimmungen des Lohnbeschlaggesetzes vom Jahre 1869 eine Freigrenze für die Beschlagnahme und Pfändung des Arbeitslohnes überhaupt nicht besteht, wenn es sich um die „Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (die derartigen Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände mit eingeschlossen)“ handelt, soweit diese Steuern und Abgaben nicht länger als seit 3 Monaten fällig geworden sind. Auch besteht eine Freigrenze nicht, wenn es sich handelt um die Beitreibung, „der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten, für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft des Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge.“

Bei Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder soll eine Beschlagnahme des Arbeitslohnes insoweit nicht erfolgen, als der Schuldner seiner zur Beitreibung seines notwendigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflichten bedarf.

Unbeschränkt frei für Beschlagnahme und Pfändung wird der Arbeitslohn, wenn er nicht spätestens am Fälligkeitstage eingefordert ist. Dagegen ist, soweit eine Beschlagnahme und Pfändung unzulässig ist, auch jede Verfügung durch Abtretung, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung. Verboten ist nach § 393 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch eine „Aufrechnung“ unpfindbarer Lohnanteile gegenüber etwaigen Forderungen des Arbeitgebers. Auch die Ausübung des „Zurückbehaltungsrechts“ nach § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist gegenüber unpfindbaren Lohnforderungen für unzulässig erklärt, wenn die Zurückbehaltung, was regelmäßig der Fall sein wird, nur „Aufrechnung“ darstellt.

Eine vor dem 1. April 1928 erfolgte Pfändung beschränkt sich nach Maßgabe der neuen Bestimmungen von dem auf den genannten Tag nächstfolgenden Fälligkeitzeitpunkt an. Eine vor dem 1. April 1928 erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung verliert ihre Wirkung insoweit, als sie nach diesem Zeitpunkt unzulässig sein würde.

Mensch.

Mensch sein heißt, Verantwortung haben. Verantwortung vor sich selber, Verantwortung vor der Mitwelt, Verantwortung von der Zukunft. Für sich selber sorgt auch der Löwe mit eigener Kraft, gemeinsam ringen auch die Kraniche und die Gans und die Pelikane und viele andere Wesen der Tierwelt um die Existenz. Der Mensch soll mehr: er soll Mensch sein. Ein Glied des Ganzen und doch über dem Ganzen, indem er es erlebt, in sich fühlt und bemüht hinaufzusteigen zu neuen Höhen. Es ist etwas Wunderbares am das Menschsein.

Die Tiere, die Pflanzen, alles andere Leben kennt nur die kleine Eigeneristenz. Der Mensch fühlt die Zusammenhänge. Er sieht das Große. Er empfindet den Sinn, der hinter dem Ganzen steckt. Er ahnt das Neue, das aus diesem taufendgestalteten Hin und Her werden soll: die Befreiung der Seele, Menschstum. Das, was das allerheiligste Menschliche ist, dieses Tiefinnerste des Herzens, es soll frei sein. Jubeln soll die Seele und in Freude soll sie umschlingen die Welt. In den Schwestern und Brüdern soll sie sich wiederfinden und aus der Schwester-Brüder-Mitwelt schöpfen die eigene Kraft und das eigene freie Glück. Und das ist die große Verantwortung, die die Natur dem Menschen auferlegt: Ist er nur Glied solcher Wachsens? Erlebt er diese seine wahre Menschenwürde? Kann er bestehen vor dem großen neuen Menschengeschlecht? — Gerade heute gilt es, diese Pflicht zur Menschenschönheit zu bewahren. Wohl zehrt wie nie die Not, wohl gilt heute wie nie der Kampf fürs wirtschaftliche Recht. Doch letzten Endes soll immer noch frei sein das heiligste innerer Ich. Ueber all dem Ringen und Kämpfen steht als höchstes proletarisches Glück ewig: der Mensch.

Die Krise der Landwirtschaft.

Von Robert Schmidt, M. d. R.

Die Klagen der Landwirtschaft über die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände machen sich in den letzten Wochen in stürmischen Rundgebungen innerhalb und außerhalb des Parlaments in einer kräftigen Tonart Luft. Es wäre verfehlt, an den Beschwerden dieser großen Wirtschaftskategorie vorüberzugehen, und überdies, sie nur als Ueberredung zu werten. Gewiß kommen auch Uebertreibungen vor, und die Agitation des Reichslandbundes, der mehr eine politische Propagandagefellschaft der Deutschnationalen und Völkischen ist, dient nicht gerade dazu, der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft ein einwandfreies Fundament zu geben. Die Landwirtschaft macht eine schwere Krise durch, und der Ausgang des Ringens um eine gesicherte Existenz ist vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt von großer Bedeutung. Auch die Industriearbeiterfrage, die oft in einen gewissen Gegensatz zu den Forderungen der Landwirtschaft, oder sagen wir, zu denen des Reichslandbundes kommt, kann nicht achlos an dieser Erscheinung vorbeigehen.

Was will die Landwirtschaft? Sie klagt über eine starke Verschuldung, die untragbar wird, weil weder Rückzahlung noch Verzinsung aus dem Betriebe herauszuholen ist. Man verlangt deshalb Staatshilfen, um die Schulden zu tilgen, laufende Verpflichtungen in Hypotheken umzuwandeln, oder die Verzinsung herabzusetzen. Daneben fordert man erhöhte Preise für landwirtschaftliche Produkte, und zwar herbeiführt durch erhöhte Zölle. Schließlich wird auf den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern hingewiesen.

Die Verschuldung der Landwirtschaft nahm ihren unheilvollen Lauf nach der Inflationsperiode. Man gelangte zwar zu einer Minderung der Hypothekenzinssatzung auf ein Viertel des bisherigen Bestandes, das heißt, alle flüssigen Gelder, die für die Fortführung eines Betriebes erforderlich sind. Die Industrie, der es nicht besser ging, hat sich leichter über diese Krise hinweggeholfen. Die Aktiengesellschaften haben ihr Aktienkapital zusammengelegt, durch Anleihen im In- und Ausland Betriebskapital flüssig gemacht. Bei den gewerblichen Unternehmungen konnte also in kurzer Zeit eine gewisse Befundung festgestellt werden.

Für die Landwirtschaft ist dieser Prozeß härter; hier ist der Besitz eng mit der Person verbunden. Ein Zusammenbruch dieses Besitzes, ein Aufgeben des seit Generationen von Familie zu Familie vererbten Besitzes löst eine Stimmung der Verzweiflung aus. Man konnte deshalb auch nicht im Zweifel sein, daß aus öffentlichen Mitteln hier Hilfe geleistet werden mußte. Das Reich und die Länder haben sich bemüht, durch umfangreiche Kredite und Umwandlung der Kredite in Hypothekenschuldensend einzugreifen. Aber es war unmöglich, diese normen Anforderungen im Hinblick auf die Lage des Geldmarktes und den Stand der Finanzen des Reiches und der Länder zu befriedigen. Eigentlich ist es nicht richtig, von einer hohen Verschuldung der Landwirtschaft zu reden; sie ist zahlenmäßig gering im Vergleich zur Zeit vor dem Kriege. Das Institut für Konjunkturforschung berechnet die Verschuldung der Landwirtschaft vor dem Kriege auf 14,7 Milliarden Mark. Bei einer Verzinsung von 4% wäre das eine Belastung von 601,5 Millionen Mark. Ende Juni 1927 sind die Gesamtschulden auf 14 Milliarden Mark geschätzt, die, wie schon bemerkt, um drei Viertel der Hypothekenschulden durch die Streichung der Aufwertung ermäßigt wurden. Die Verzinsung der vorhandenen Schuld wird 570 Millionen Mark betragen, dazu kommen 100 Millionen Mark Zinsen der Rentenbankrundschuld, die von der Landwirtschaft bei der Stabilisierung der Mark übernommen wurde, so daß insgesamt eine Zinsbelastung von 670 Millionen Mark vorliegt, die wohl im verflochtenen Falljahr noch etwas erhöhte. Der Enqueteausschuß hat nun festgestellt, daß eine übermäßige Verschuldung nahezu restlos dem Großgrundbesitz in Ostpreußen, Pommern und Schlesien betrifft. Ungefähr die Hälfte der Betriebe ist nur bis zu 10% des Einheitswertes und ein Drittel mit 30 bis 60% belastet. Daraus ergibt sich, daß eine relativ kleine Zahl von Betrieben überschuldet ist, vor allem eine Anzahl Großbetriebe, für die eine Gesundung nicht mehr möglich ist. Der Reichstag hat deshalb auch mit Zustimmung der Deutschnationalen der Regierung empfohlen, den Ankauf solcher Betriebe vorzunehmen und soweit als möglich der Aufrichtung Siedlung dienlich zu machen. Das ist die Krise des Großgrundbesitzes, die in ihrer Ausprägung nicht zu unterschätzen ist und einen tiefen Eingriff in die Agrarverhältnisse hervorrufen muß. Damit ist nicht gesagt, daß nicht auch bei einigen Klein- und Mittelbetrieben vor allem durch die hohe Zinslast eine Katastrophe eingetreten ist. Die Zinslast ist der springende Punkt, nicht die Verschuldung selbst.

Nun die Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Sind die Preise so niedrig, daß die Landwirtschaft nicht bestehen kann? Die Preise sind im gleichen Verhältnis wie die Industrieerzeugnisse gestiegen, nur machen die Viehpreise und hier wiederum die Schweinepreise eine Ausnahme. Die städtische Bevölkerung merkt allerdings bei den Fleischpreisen nicht allzu viel von den niedrigen Viehpreisen; aber Tatsache ist, der Landwirt bekommt für seine Schweine einen Preis, der die Produktionskosten nicht deckt. Ein Zustand, der unhaltbar ist. Die Sozialdemokratische Partei hat sich dieser Erkenntnis nicht verschlossen. Sie hat in ihrem Antrag im Reichstag zum Ausdruck gebracht, daß im Handel die Zwischenstufen zwischen Erzeuger und Kleinhandel verringert werden müssen, und hält die genossenschaftliche Organisation für ein wichtiges Hilfsmittel. Herr Schiele, der Minister für Ernährung und Landwirtschaft, verlangt 10 Millionen Mark, um auf den Viehmarkt und Viehhandel Einfluß im Sinne einer gleichmäßigen Preisgestaltung auszuüben. Wie das geschehen soll, ist noch unklar. Die Sozialdemokratische Partei hat wiederholt darauf hingewiesen, wie notwendig für die Landwirtschaft eigene Genossenschaften zur Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind. Die Landwirtschaft muß hier selbst die Initiative ergreifen, und für diese Aufgabe



läßt sich auch eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln befürworten, nur muß über das Wie eine Kontrolle und volle Klarheit bestehen.

Ganz verfehlt ist eine Zollerhöhung für Vieh. Sie kann natürlich vorübergehend die Preise im Inland heben. Wenn es aber richtig ist, daß wir aus unsern Viehbeständen den Fleischbedarf der Bevölkerung in Deutschland selbst decken können, dann ist der Inkandpreis nicht mehr vom Zoll abhängig, es muß vielmehr ein überstarkes Angebot aus der heimischen Viehzucht zur Senkung der Preise führen. Wir müssen durch billige Futtermittel die Produktionskosten vermindern. Das aber kann nur geschehen durch Aufheben der Futtermittelzölle. Die Sozialdemokratische Partei hat sich der Einsicht nicht verschlossen, daß eine Ausfuhr von Schweinefleisch (Schinken und Speck) im Interesse der Landwirtschaft zu begründen ist, und sie hat für die Ausfuhr das System der Einfuhrschemine in Vorschlag gebracht. Allerdings mit der Begrenzung, daß einem bestimmten Quantum Fleisch entsprechend Futtermittel (Gerste, Mais) zollfrei eingeführt werden. Da wir in Deutschland noch für absehbare Zeit Futtermittel einführen müssen, wird durch eine Verbilligung von Gerste und Mais dem kleinen Landwirt in der Schweineaufzucht am besten geholfen. Gar nicht ist ihm durch die Herabsetzung der Menge der Gefrierfleischzufuhr gedient. Nimmt man den Minderbemittelten die Möglichkeit, billiges Gefrierfleisch zu kaufen, so wird dieser Teil der Konsumenten nicht zum Kauf von Frischfleisch übergehen können, er wird auf den Genuß von Fleisch in der Regel verzichten müssen. Die in dieser Beziehung vorgesehenen Maßnahmen der Regierung schädigen nur große Schichten der Arbeiterschaft und bringt dem Landwirt keinen Nutzen.

Nicht mit Unrecht wird von den Landwirten die gesteigerte Einfuhr von Molkeerzeugnissen unangenehm empfunden. Im Jahre 1913 verzehnten wir an Butter eine Einfuhr von 542 300 Doppelzentner, im Jahre 1927 haben wir 1 052 657 Doppelzentner eingeführt. Wie ist diese Zunahme der Einfuhr zu erklären? Die dänischen und holländischen Molkeerzeugnisse sind den deutschen weit überlegen, und so kommt es, daß dänische und holländische Butter in Deutschland einen höheren Preis verlangte. Dagegen helfen keine Zollerhöhungen; denn die Leute, die heute schon höhere Preise für bessere Qualität bezahlen können, werden die weiteren Preissteigerungen durch Zölle nicht schrecken. Für die deutsche Landwirtschaft ist das Problem: Wie können wir durch eine gleich gute Qualität die Konkurrenz aus dem Felde schlagen?

Es gibt nur ein Ziel, das zu erreichen für die Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung ist: Qualitätsverbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die jeder Auslandskonkurrenz gewachsen ist, und Steigerung der Produktion durch rationelle und intensive Betriebsweise. Ferner muß die Landwirtschaft aus eigenem Antrieb zu dem Ausbau der genossenschaftlichen Organisation kommen. Die Errichtung von Musterwerkstätten kann dazu beitragen, sich von der alten Betriebsweise loszusagen. Andernfalls bleiben alle Hilfsmittel nahezu unwirksam. Welchen Wert die technische Schulung der Landwirte hat, dafür liefert der Direktor der technischen Schule in Uslar, Dr. Ruesch, in den „Mitteilungen des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ein treffendes Beispiel. Er stellt die Leistungen der Betriebe, nachdem der Besitzer die landwirtschaftliche Schule besucht hat, in Vergleich zu den Ergebnissen vorher. Der Betrag pro Morgen betrug

| | vor dem Besuch der landwirtschaftlichen Schule | nach dem Besuch |
|----------------|---|-----------------|
| Weizen..... | 9,77 Ztr. | 14,09 Ztr. |
| Roggen..... | 9,00 " | 12,60 " |
| Hafer..... | 9,78 " | 14,00 " |
| Gerste..... | 9,37 " | 13,20 " |
| Kartoffeln.... | 80,00 " | 119,00 " |

Ein ähnlich günstiges Ergebnis wiesen die Ringwerkstätten im Bezirk der ostpreussischen Landwirtschaftskammer auf. Es sind dies Betriebe, die unter sachmännisch geleiteter Leitung stehen. Die Ergebnisse sind überraschend und liefern den besten Beweis, daß es möglich ist, durch intensive Betriebsweise den Fehlbetrag an Lebensmitteln, der heute vom Ausland im jährlichen Betrag von 4 Milliarden Mark hereingeholt wird, im Inland zu decken. Hier ist der Hebel anzusetzen, um die Not der Landwirtschaft zu beheben.

Ein wichtiges Mittel in der Preisgestaltung für Getreide können wir durch ein Getreidemonopol erlangen. Ein Außenhandelsmonopol, wie es die Sozialdemokratie verlangt, würde die Einfuhr regulieren und die Preisbildung auch für das inländische Getreide in der Hand zu haben. Die schwankenden Preise innerhalb des Wirtschaftsjahres sind insbesondere für den kleinen Besitzer, soweit er überhaupt Getreide verkauft, zum Nachteil. Aus dieser Unsicherheit müssen wir heraus. Das werden wir aber nur durch eine Organisation erreichen, die den Außenhandel in der Hand hat und die Spekulation ausschaltet.

Ein wichtiges Kapitel ist noch die Landarbeiterfrage. Die Abwanderung vom Lande, die nicht nur eine Erscheinung neuerer Zeit ist, ist in Ostelbien auf die alten Sünden des Großgrundbesitzes zurückzuführen. Schlechte Behandlung der Arbeiter, niedere Entlohnung, elende Wohnungen haben den Anlaß gegeben, daß Hunderttausende von Landarbeitern in die Industriegebiete abwanderten. Anspruchslose polnische Arbeiter nahmen ihre Plätze ein. Die Landwirtschaft hat unter dem allen Regime zur Bekämpfung der Arbeiternot kein anderes Mittel gekannt, als durch Zwangsmassnahmen die Arbeiter an die Scholle zu binden. Das ist heute unmöglich. Dann bleibt aber nur übrig, die Lage der Landarbeiter zu verbessern und ein Lohn, der den großen Unterschied zwischen Landwirtschaft und Industrie ausgleicht. Mit einem Schläge können die alten Mißstände nicht beseitigt werden. Der Weg darf aber nicht rückwärts führen. Wollen wir den ungesunden Zustand beseitigen, daß dort, wo der Großgrundbesitz herrscht, geradezu eine Entvölkerung eintritt, so wird auch die Aufteilung übermäßigen Grundbesitzes in lebensfähige Bauernstellen eine Notwendigkeit werden.

So steht die Arbeiterbewegung den Problemen der Landwirtschaft nicht abweisend gegenüber. Der starke Gegensatz zu dem Reichslandbund und dessen Anhang bleibt nach wie vor bestehen. Wenn hinfie, dessen Kreisen stehen die altpreussischen Junker, die um die volle Wiederherstellung ihrer ehemaligen Herrschaft auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete den Kampf führen. Dieser Kampf hat mit der Notlage der Landwirtschaft nichts zu tun, er schädigt nur die wirklichen Interessen derjenigen, die der Hilfe wert und bedürftig sind.

Zu hohe Unfallrenten?

Fast in jedem Jahresbericht der Berufsgenossenschaften findet sich die Klage über die starke Belastung der Wirtschaft durch Entschädigungen für die Betriebsunfälle und Berufskrankheiten. Meist wird dabei nicht veräußert, darauf hinzuweisen, wie durch gesetzgeberische Maßnahmen Umfang und Höhe dieser Renten bestimmt werden, ohne daß dabei auf die angeblich mißliche Lage der Wirtschaft Rücksicht genommen wird. Es ist nicht verwunderlich, wenn dann die Unternehmerpresse immer und immer wieder, gestützt auf diese Angaben in den Jahresberichten der Berufsgenossenschaften, die Behauptung von einer Uebersparung der deutschen Sozialpolitik aufstellt und die trübsten Folgerungen über den Bestand der gesamten Wirtschaft daran knüpft. Es ist sogar allen Ernstes behauptet worden, daß hohe Entschädigungen für verminderte oder verlorene Arbeitskraft als Folge eines Betriebsunfalles oder einer Berufskrankheit für die Arbeiter geradezu ein Anreiz zur Herbeiführung solcher Fälle sei, um sich durch eine „fette Rente“ ein angenehmes Leben zu schaffen.

Bezeichnend ist, daß der Vorwurf nur den Opfern der Arbeit, also den Unfallverletzten, gemacht wird, die um ihr trauriges Los wahrlich nicht zu beneiden sind. Andern „Rentenbeziehern“, es sei dabei nur an die Empfänger hoher Beamten- und Generalpensionen gedacht, von denen einzelne bis zu 80 000 M im Jahre Pension einstecken, macht man den gleichen Vorwurf nicht. Die enorm hohen Bezüge dieser Herren scheinen auch die deutsche Wirtschaft zu gefährden.

Das Reichsarbeitsblatt Nr. 3, Teil IV, gibt auf Seite 19 auszugeweiht einen Bericht des Reichsarbeitsministeriums über seine Tätigkeit wieder, der im verflochtenen Jahre dem 5. Auschuß des Reichstages vorgelegt worden ist. Darin wird in dem Abschnitt über Unfallversicherung durch Zahlen nachgewiesen, was von der stets wiederkehrenden Behauptung der zu hohen Unfallrenten zu halten ist. Für die Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sind von den Versicherungsträgern — Berufsgenossenschaften und Ausführendenbehörden — ausgewendet worden:

| In den Jahren... | 1913 | 1926 | 1927 |
|-------------------|------|------|------|
| Millionen Mark... | 227 | 318 | 323 |

Diese Zunahme um fast 100 Millionen gegenüber der Vorkriegszeit, mit der so gern operiert wird, erscheint aber sofort in einem andern Lichte, wenn man auch die Jahreslohnsumme der Vergleichsjahre, nach der sich die Beiträge der Berufsgenossenschaften richten, dabei berücksichtigt. Bei der gewerblichen Unfallversicherung ergibt sich dann, daß die Unfallentschädigung, an der Lohnsumme bemessen, heute nicht größer als vor dem Kriege ist. Im Jahre 1913 betrug dort die Gesamtlohnsumme 115 Milliarden Mark, die Gesamtunfallent 167 Millionen. Das Jahr 1926 weist eine Gesamtlohnsumme von 15,7 Milliarden Mark und eine Gesamtunfallentlast von 226 Millionen Mark auf.

In Verhältniszahlen ausgedrückt, wurde also für Renten ausgegeben:

| | |
|------------|------|
| 1913 | 1,45 |
| 1926 | 1,44 |

der Gesamtlohnsumme. Von einer Mehrbelastung der Wirtschaft durch Entschädigungen der Betriebsunfälle und Berufskrankheiten kann also keine Rede sein. Das Reichsarbeitsministerium übt an den bisherigen Behauptungen der Berufsgenossenschaften eine sehr milde Kritik, indem es in seinem Bericht im Hinblick auf die vorstehenden Verhältniszahlen sagt: „Die Jahresberichte der Versicherungsträger überlegen in der Regel diesen allein beweiskräftigen Vergleich.“

Damit kann die Sache nicht abgetan sein. Es muß vielmehr vom Reichsversicherungsamt als Aufsichtsbehörde der

Versicherungsträger dafür gesorgt werden, daß künftig derartig irreführende Mitteilungen in den Jahresberichten nicht wieder gemacht werden. Glauben die Berufsorganisationen und die dahinterstehenden Kreise die deutsche Wirtschaft vor dem Zusammenbruch schützen zu müssen, dann sollen sie ihre Sparmaßnahmen an anderer Stelle, vielleicht beim Reichswehretat oder durch Föhrung hoher Pensionen, anzubringen versuchen. Eine wichtige und dankbare Aufgabe für die Versicherungsträger ist es auch, durch verbesserte Unfall- und Krankheitsversicherung die Zahl der Entschädigungsfälle von vornherein einzuschränken. Mit diesen Bestrebungen wird den Beteiligten und auch der Wirtschaft weit mehr gedient, als mit der zwecklosen und unrichtigen Behauptung, die den Opfern der Arbeit gewährten Renten wären zu hoch und auf die Dauer nicht aufzubringen.

Aus unferm Beruf

Breslau. (Einiges aus dem Geschäftsbericht) Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1927 hat auch in unferm Gewerbe einer Konjunkturbelebung genötigt. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit war gegen 1926 um einige Prozent geringer. Während es 1926 im Jahresdurchschnitt 38,3 % arbeitslose Kollegen gab, waren es 1927 nur 25,8 %. Dieser Rückgang ist aber nicht allein auf die Besserung der Konjunktur zurückzuführen, sondern wurde auch hervorgerufen durch die zahlenmäßige Stärkung der Filiale. Im allgemeinen waren auch in den besten Sommermonaten eine große Anzahl von Kollegen immer arbeitslos, und alle Bemühungen für die Beschaffung von Arbeit ließen eine Besserung nicht eintreten. Durch die Bemühungen der beiden Tarifparteien in der Frage der Arbeitsbeschaffung war es miteinander möglich, einige Objekte für die Herbst- und Wintermonate zu erringen. So wurde im späten November der Bahnhof von innen renoviert, ein Teil des Polizeipräsidiums bot etwas Beschäftigung, nur wurde dort leider Unkordarbeit geleistet. Auch einige Schulkonventionen waren für die Zeit der Weihnachtserferien referiert worden. Wenn auch in dieser Beziehung bisher keine großen Erfolge zu verzeichnen waren, so sieht man aber doch, daß die Behörden langsam auf unsere Entwicklungen reagieren. Durch geeignete Rundschreiben und ein gut verfaßtes Flugblatt ging wiederum der Ruf an Private und Behörden, Winterarbeit zu beschaffen.

Die immerhin etwas besseren Arbeitsmöglichkeiten boten für die Agitation ein ganz besonders gutes Feld. Innerhalb der Werkstätten war es möglich, viele unorganisierte Kollegen dem Verbands zuzuföhren, und auch durch Hausagitation, Flugblattverteilung usw. konnte eine stattliche Zahl von Neuaufnahmen gelöst werden. Darunter befanden sich 99 Lehrlinge. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich außerordentlich günstig. Während in der gesamten Bewegung eine allgemeine Aufstiegsperiode zu verzeichnen war, können wir feststellen, daß die Durchschnittszunahme in Breslau weit überdurchschnittlich ist. Von 978 Mitgliedern als Bestand am Ende des Jahres 1926 stieg die Zahl bis zum letzten Quartal 1927 auf 1308. Leider war wiederum ein Abgang zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder nach Liste stieg um 33,7 %, die Zahl der Mitglieder nach Beiträgen um 37,3 %. Beiträge wurden umgekehrt: im Jahre 1926 43 174 und im Jahre 1927 56 146. Dieser Erfolg konnte nur eintreten durch die rührige Mitarbeit der Kollegenschaft, speziell aber der Vertrauensleute und Betriebsobleute innerhalb der Betriebe. Die Zahl der Betriebsvertretungen stieg ebenfalls in diesem Jahre. Durch diese Verbindung, die in Zukunft noch stärker ausgebaut werden muß, ist eine reibungslose Arbeit zwischen Organisation und Betrieb möglich.

Leider ist zu beobachten, daß die gesetzlichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes noch vielen völlig unbekannt sind und aus diesem Grunde viele Rechtsansprüche verloren gehen. Die veranstalteten Schulungsabende, die speziell das Betriebsrätegesetz und die Betriebsrätepraxis behandelten, sind nicht immer gut besucht worden. In tariflicher Beziehung war in diesem Jahre eine recht tiege Tätigkeit notwendig. Nach dem Abschluß des Lohnvertrages, der für die schlesischen Orte eine Lohnerhöhung von 7 und 8 % brachte, war die Sorge um das Wohl der Kollegenschaft noch nicht behoben. Die Lohnverhandlungen, die sich recht schwierig gestalteten, konnten nur mit Hilfe des Schlichters zu Ende geführt werden. Die Erneuerung der Verlängerung des Manteltarifvertrages war für dieses Jahr eine Notwendigkeit. Auch hier gelang es, einen Abschluß zu tätigen, und so konnten wir am 8. August unsere Unterschrift unter den neuen Vertrag bringen. Im November erfolgte die Bildung des Ortsstarikamtes in Breslau und gleichzeitig wurde eine Geschäftsordnung, die für die ganze Provinz Geltung besitzt, mit den Arbeitgebern vereinbart. Bereits in den letzten Monaten wurden eine Anzahl Klagen vor dem Ortsstarikamt ausgefohrt, die in günstigstem Sinne für die Kollegen ausfielen. Ueber 250 M. konnten angeklagt werden. Auch durch das Starikamt ein bei Verstößen der Arbeitgeber gegen die Tarifvorschriften, ein Arbeitgeber zahlte eine Buße von 30 M., ein anderer infolge Ueberschreitung der Arbeitszeit eine Buße von 50 M.

Die am Orte bestehende Sektion der Lackierer und Schilderhalter entwickelte sich ebenfalls ganz günstig. Für die Kollegen der Metallindustrie wurden die Interessen bei allen Verhandlungen mit der Metallindustrie wahrgenommen; die Schilderhalter sind dem schlesischen Landestarif angegeschlossen.

Eine recht erfreuliche Entwicklung machte die Jugendabteilung durch. Die Zahl der Jugendlichen stieg bis zum Ende des Jahres auf über 200. Zur Belebung der Jugendabteilung wurde von der Filiale viel getan. Neben Vorträgen, Besuchen, Leserei und bildender Natur wurden Besuche, Wanderungen, sportliche Betätigung betrieben, und es scheint, daß die Jugend immer mehr und mehr dem Verbands zuzuföhren findet. Die Verhältnisse der Lehrlinge sind leider keineswegs noch nicht geregelt, doch haben auch wir als Organisation unser Möglichstes getan, sie auf das Günstigste zu beeinflussen. Auch für Jugendliche mußten mehrere Klagen eingereicht und vertreten werden, da immer noch eine große Anzahl Meister die Lehrlinge nicht ernähren. Gegen einige Arbeitgeber mußte die Filiale einschreiten, weil sie ihren Lehrlingen verboten, der Organisation beizutreten und sie mit Entlohnung aus dem Lehrverhältnis bedrohte. Auch darüber

werden wir wahrscheinlich in Zukunft hinwegkommen, und für die Arbeitgeber wird der organisierte Lehrling genau so etwas Selbstverständliches sein, wie der organisierte Gehilfe es ist.

Im Laufe des Jahres gelang es, mehrere Zahlstellen innerhalb der Provinz zu eröffnen, so in Striegau, die sich sehr gut gefestigt und entwickelt hat und heute schon eine kleine Lehrlingsabteilung besitzt, wie in Trebnitz, wo die Verhältnisse nicht so günstig gelagert sind, und in Oppeln. Oppeln ist zahlenmäßig die stärkste Zahlstelle geworden, nur lassen Schwierigkeiten, die dort zu verzeichnen sind, eine recht große Aufmerksamkeit für die Entwicklung notwendig sein. Auch hier werden wir in diesem Jahr versuchen, den schlesischen Landestarif zur Einführung zu bringen, auch zentral die Löhne zu regeln. Die notwendigen Schritte sind in dieser Beziehung schon eingeleitet. Die übrigen 9 Zahlstellen sind ebenfalls durchaus lebensfähig, nur scheint es hier schwerer zu sein, die Entwicklung günstig zu beeinflussen, als es in der Großstadt möglich gewesen ist. Neuerdings konnte eine Zahlstelle in Frankenstein eröffnet werden. Auch sind wir mit Kreuzburg in Verbindung getreten. Ganz besondere Aufmerksamkeit schenken wir den Städten Olaf, Neutode und Jauer, wo früher Zahlstellen und Filialen bestanden, die aber infolge der Ungunst der Verhältnisse eingegangen waren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Erfolge des Jahres 1927 sich befriedigend gestalten. Eine gute Weiterentwicklung wird auch im kommenden Jahr möglich sein, wenn alle Kollegen geschlossen hinter der Organisation stehen und immer wieder für ihre Verbreiterung und Kräftigung eintreten.

Flensburg. (Jahresbericht.) In unserer diesjährigen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende, Kollege Momme, den Geschäftsbericht vom verfloffenen Jahr. Die Filiale Flensburg hat sich im Jahre 1927 gut entwickelt, die Mitgliederzahl stieg von 112 auf 147, das ist eine Zunahme von 31 %. Versammlungen haben 10 stattgefunden, hiervon 5 Versammlungen mit Vorträgen, darunter ein Vortrag des Genossen Käbler über das Arbeitslosenversicherungsgesetz und ein Vortrag des Gewerbeoberlehrers Bonns über die Ausstellung in München und über die Materfachschule daselbst. Diese Versammlungen waren sehr gut besucht, so daß wir auch in diesem Jahr solche Vorträge abhalten werden, um den Besuch der Versammlungen zu steigern. Den Kassenbericht gab der Kollege Redweik. Auch aus diesem Bericht war zu entnehmen, daß sich die Kassenverhältnisse zur Zufriedenheit gebessert haben. Ueber die Lehrlingsabteilung berichtete der Jugendleiter, Kollege Rönnebeck. Erfreulicherweise hat die Lehrlingsabteilung gute Fortschritte gemacht, die Zahl der organisierten Lehrlinge betrug Anfang 1927 12 und beträgt jetzt 30. Für die Jungkollegen wurden auch im Lauf des Jahres verschiedene Vorträge gehalten und Ausflüge veranstaltet. Die Beteiligung war eine gute. Die Neuwahlen ergaben die Wiederwahl des gesamten Vorstandes. Als Revisoren wurden neugewählt die Kollegen H. Harloff und J. Schmidt.

Stettin. In der am 20. Februar stattgefundenen Generalversammlung unserer Filiale erstattete der Vorsitzende, Kollege Dreßler, den Jahresbericht, der Kassierer, Kollege Ossig, den Kassenbericht. Die von kommunistischer Seite in gewohnter Weise erhobenen Vorwürfe, die in einen Mißtrauensantrag ausliefen, wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Ebenso kam es bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl. Die vor der Generalversammlung in einer Sonder Sitzung aufgestellte kommunistische Liste unterlag mit 69 Stimmen der Liste mit dem bisherigen Filialvorstand, die 101 Stimmen auf sich vereinte. Nach Bekanntgabe der Abstimmung dankte der Vorsitzende für das der Filialverwaltung entgegengebrachte Vertrauen und erklärte, daß sie auch fernerhin ihre ganze Kraft für den weiteren Aufstieg der Filiale Stettin und der Gesamtorganisation einsetzen werde.

Berufsunfälle

Kiel. Durch Umfallen des aus 2 Leitern und einem darüber gelegten Brett hergestellten Gerüstes in einem Treppenhaus stürzte am 6. März der bei dem Malermeister C. Lagoni, Kiel-Grarden, beschäftigte 42jährige Kollege Gustav Holz aus zirka 4 Meter Höhe ab. Das Gerüst fiel um, weil ein Leiterbaum von einer Treppenstufe abgerutscht war. Während der mit auf dem Gerüst arbeitende Kollege Pohlmann sich rechtzeitig durch Abspringen vom Gerüst in Sicherheit bringen konnte und ohne Schaden davonkam, mußte der Kollege Holz besinnungslos fortgeschafft werden. Nach ärztlichem Befund erlitt Kollege Holz Querschnitten an Kopf, Schulter, Brust und Beinen. Längere Arbeitsunfähigkeit wird die Folge dieses Unfalles sein. — Wir weisen erneut darauf hin, daß das Arbeiten von einem Gerüst, bestehend aus 2 Leitern mit einem darüber gelegten Brett, nach § 73 Nr. 7 der Unfallverhütungsvorschriften der Hamburgischen Vaugewerks-Berufsorganisation nur bis zu 3 Meter Gerüsthöhe, vom Fußboden aus gemessen, zulässig ist.

Aus den Ortsstarikämtern

Stettin. Das hiesige Ortsstarikamt hatte sich in seiner Sitzung vom 8. Dezember 1927 unter anderem mit einer Klage gegen den Malermeister P. wegen Verletzung des § 3 Ziffer 8 des Reichstarifvertrages zu beschäftigen, nach der bekanntlich, wenn zur Erreichung der Arbeitsstelle außerhalb des Tarifortes die Zeitdauer mehr als eine Stunde (5 Kilometer) von der Werkstatt oder von der Wohnung des Gehilfen aus zu Fuß oder mit der Bahn beträgt, die eine Stunde überschreitende Zeit mit dem üblichen Stundenlohn zu vergüten ist.

Das Ortsstarikamt nahm zunächst eine prinzipielle Klärung des § 3 Ziffer 8 vor und beschloß nach dem vorliegenden Protokoll folgendes: Das Ortsstarikamt ist sich darüber einig, daß die Ziffer 8 des § 3 des Reichstarifvertrages wie folgt auszulegen ist:

Bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes ist der Arbeitsbeginn entweder mit dem Verlassen der Werkstatt des Meisters oder der Wohnung des Gehilfen, sofern letztere näher zum Bahnhof liegt, anzunehmen. Der Schluß der Arbeitszeit ist mit dem Eintreffen in der Werkstatt des Meisters beziehungsweise der Wohnung des Gehilfen eingetreten. Von dieser Zeit sind täglich 2 Stunden für Hin- und Rückweg, sowie die Zeit für Pausen in Abzug zu bringen.

Nach der eingehenden Beratung der vorgebrachten Klage beschloß das Ortsstarikamt, nachdem Herr P. in der Sache gehört worden war, einstimmig:

Der Malermeister P. hat die bei der Arbeit im Hohenkrug beschäftigten Gehilfen und Anstreicher, soweit diese keinen Antrag gestellt haben, vom heutigen Tage an, die übrigen für die Zeit, soweit sie eine Woche vor Antragstellung zurückliegt, nach der obigen Entscheidung zu entlohnen. — Der Antrag ist gestellt von den Gehilfen H. J. und S. am 19. November 1927 und von dem Gehilfen S. am 15. November 1927. Mithin ist vom 12. November an zu zahlen.

Gewerkschaftliches

Der Zentralverband der Schuhmacher hat am 1. März dieses Jahres den Reichsmanteltarif und auch den Reichslohnarif gekündigt. Die Tarife gelten für zirka 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen der deutschen Schuhindustrie. Bei den jetzt geföhrteten Verhandlungen über den Neuabschluß eines Reichstarifvertrages gelang es, über die Lohnfrage zu einer Einigung zu kommen. Die Löhne werden vom 1. April an um 4 % pro Stunde in der Spitze erhöht. Diese Lohnerhöhung gilt bis 30. September 1928. Auch für die Eingruppierung der Jugendlichen sind einige Verbesserungen erreicht worden. Der Manteltarif, der als wesentliche Verbesserung die Ferienzahlung für Heimarbeiter enthält, ist für 2 Jahre, bis 1. April 1930, abgeschlossen worden.

Streikshuforganisation der Bauunternehmer. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat eine Streikshuforganisation gegründet, die den Namen trägt „Deutscher Baustreikshuf e. V., Entschädigungsgesellschaft des deutschen Baugewerbes für Streikverluste“. In dem Auftrage dieser Streikshufgesellschaft wird darauf hingewiesen, daß der Reichstarifvertrag im Frühjahr 1927 unter „großen Opfern“ abgeschlossen worden sei. Die Dauer dieses Vertrages sei begrenzt und die Zukunft also sehr ungewiß. Die Bauarbeiterorganisationen hätten dem Reichstarifvertrag nur zugestimmt, um „Zeit für den inneren Ausbau ihrer Organisationen, für eine Stärkung als Kampforganisation und für die Ansammlung von Streikgeldern zu gewinnen“. So rüstet also auch im Baugewerbe das Unternehmertum zum Kampf. Die Bauarbeiter werden aus dem Vorgehen der Unternehmer rechtzeitig die notwendigen Konsequenzen ziehen und dafür sorgen, daß es in Zukunft keine Unorganisierte mehr am Bau gibt. Der letzte Mann in den Verband!

Buchdrucker-Schiedspruch. In der Lohnstreitigkeit im deutschen Buchdruckgewerbe hat das Zentralstarikamt, nachdem die Verhandlungen der Organisationsvertreter zu keinem Ergebnis geföhrt hatten, folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Der Spitzenlohn wird von 52,50 M pro Woche auf 56 M pro Woche erhöht.
2. Diese Erhöhung gilt vom 1. April 1928 an.
3. Der Lohnarif läuft bis zum 31. März 1929 und kann erstmalig am 15. Februar 1929 zu diesem Termin gekündigt werden. Wird er zu dieser Frist nicht gekündigt, so läuft er je drei Monate mit sechswöchiger Kündigungsfrist weiter.
4. Die Parteien haben sich gegenseitig bis zum 17. März, mittags 12 Uhr, über die Annahme des Schiedspruches zu erklären.

Der Schiedspruch entspricht in keiner Weise den berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft. Die Verbandsvertreter haben nach eingehender Beratung den Schiedspruch abgelehnt.

Für die Herren- und Damenschneiderei ist ein Schiedspruch zur Regelung der Löhne auf der Basis einer zehnprozentigen Erhöhung gefällig geworden. Die bestehenden 11 Gruppen betragen danach die Spitzenlöhne für Herrenschneider 1,15 M bis 67 %; für Damenschneider 1,27 M bis 74 %, und für Schneiderinnen 65 % bis 54 %. Diese Löhne gelten auf unbestimmte Zeit und sind mit vierwöchiger Frist kündbar; sie treten am 11. März 1928 in Kraft. Die Erklärungsfrist für beide Parteien ist auf den 15. März festgesetzt. Der Brandbeitrag des Deutschen Bekleidungsverbandes hat nach eingehender Beratung über den materiellen Inhalt des Schiedspruches beschlossen, den Mitgliedern des Verbandes die Annahme des Schiedspruches zu empfehlen. Wird auf Grund dieses Schiedspruches eine Neuregelung der Löhne vorgenommen, dann gelten diese Löhne für 50 000 in der Herren- und Damenschneiderei Beschäftigte.

Die Bewegung der Berliner Werkzeugmacher beendete Anschließend an den mitteldeutschen Metallarbeiterkonflikt eine Bewegung der Berliner Metallarbeiter in ein akutes Stadium, das größere Beachtung verdient. Die Werkzeugmacher, eine Spezialgruppe der Metallindustrie, trafen in den Streik, um an die Stelle des mehrjährigen tariflosen Zustandes eine feste Grundlage der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu setzen. Da die Werkzeugmacher namentlich für Großbetriebe außerordentlich wichtig sind, kamen einige Betriebe bereits nach kurzer Streikdauer zu Schwierigkeiten. Die Unternehmer wußten sich anders zu helfen, als Teile des Betriebes stillzusetzen, Arbeitermassen auszusperrten. Der Schlichtungsausschuß empfahl betriebsweise Regelung der Lohnfrage. Später eingeschickte Schlichtungsstelle fällt einen Schiedspruch, der nur unwesentlich über die Ergebnisse

Schlichtungsausschusses hinausging. Ein erneutes Schlichtungsverfahren, vom amtlichen Schlichter ausgehend, brachte einen Schiedspruch zustande, der als Zwischenlösung gedacht ist und einen Mindestlohn und Akkordberechnungsmaß, allerdings nur von 1 M die Stunde, vorsieht. Im Zeitraum eines Vierteljahres soll eine generelle Regelung der Lohnfragen für alle Gruppen der gelernten Arbeiter und der Angelernten der Metallindustrie Berlins erfolgen. In die Verhandlung hierüber, die zwischen den Organisationen der Unternehmer und dem Metallarbeiterverband stattfinden haben, soll baldmöglichst eingetreten werden. Der Schiedspruch des Schlichters ist für verbindlich erklärt worden.

Rückgang der Arbeitslosigkeit im langsamen Tempo. Wie die amtlichen Feststellungen zeigen, hat sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit in der zweiten Hälfte des Monats Februar in dem gleichen langsamen Tempo fortgesetzt, wie in der ersten Hälfte des Monats. In der Arbeitslosenversicherung betrug die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger am 29. Februar rund 1 237 500 gegenüber 1 291 000 am 15. Februar 1928. Mitbin beträgt die Abnahme 53 500, oder 4,1 %. Es ist also ein langsames Tempo, in dem sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit bewegt. Dies dürfte im wesentlichen darauf zurückzuführen sein, daß die Saisonarbeiten, insbesondere im Baugewerbe, infolge der schwankenden Witterung und aus andern Gründen, nur zögernd in Gang kommen. Ueberhaupt wird in diesem Jahre der Arbeitsmarkt unter der Krise des Baugewerbes leiden. Die Zahl der Bauvorhaben, soweit die Monate Januar und Februar in Frage kommen, sind um 30 % niedriger, als im Vorjahre. Ob sich dieses Mißverhältnis bessern wird, hängt in der Hauptsache vom Geldmarkt ab, beziehungsweise ob es den öffentlichen Stellen gelingt, neue Geldquellen flüssig zu machen. Dabei wird leider die günstigste Zeit für das Baugewerbe vorübergehen.

Genossenschaftliches

Großer Erfolg der Volksfürsorge. Wir haben unsern Kollegen wiederholt von den erfreulichen Fortschritten, die die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, macht, Kenntnis gegeben. Nun sind 35 000 Versicherungsanträge wurden in der letzten Zeit monatlich bei der Volksfürsorge gestellt. Im Februar dieses Jahres ist eine Rekordzahl erreicht worden; denn mehr als 43 000 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung sind in diesem Monat beim Hauptbureau der Volksfürsorge in Hamburg eingegangen. Das Gute bricht sich Bahn. Mögen sich weitere Erfolge anschließen!

Genossenschaftswesen und Nationalwirtschaft. Es spricht für die außerordentliche Vielseitigkeit und ökonomische Bedeutung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform, daß sie, als Wirtschaft den politischen Problemen gegenüber neutral, sowohl von zwei extremen großen politischen Richtungen des Auslandes, wie von der größten politischen Partei Deutschlands als besondere Form der Nationalwirtschaft anerkannt wird. Ist es doch kein anderer gewesen als Karl Marx, der Begründer des theoretischen Sozialismus, der in seiner Inauguraladresse an den Central internationalen Arbeiterkongress das Genossenschaftswesen „auf nationaler Stufenleiter“, das heißt im großen Ausmaß der wirtschaftlichen Staatsnotwendigkeiten als die Wirtschaftsform der Zukunft sah. Er beehrte in seinem Londoner Exil die Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung so, wie ihm die Tatsachen des heutigen genossenschaftlichen England recht geben, wo die Bewegung in Handel und Industrie von entscheidender Bedeutung für Arbeitsmethode, Arbeitsverhältnis und Preisbildung geworden ist. Und Karl Kautsky, der bekannte sozialdemokratische Theoretiker und Nachfolger von Karl Marx, verglich den wirtschaftlichen Sozialismus mit einer ungeheuren Konsumgenossenschaft, die auf der Basis des Güterverbrauchs die Gütererzeugung reguliert.

So kann es eigentlich nicht wundernehmen, wenn Lenin die bereits vorhandene russische Genossenschaftsbewegung zur Grundlage der russischen Nationalwirtschaft im Handel bzw. der Warenverforgung machte; denn es lieb ihm und den nachkommenden russischen Machhabern der bolschewistischen Diktatur gar nichts anderes übrig. Die russische Wirtschaft konnte sich nur durch die Genossenschaften halten und weiter entwickeln, wobei das Experiment der Staatsgenossenschaften elend Schiffbruch erlitt, weil das Wesen der Genossenschaft nur in der selbständigen Entwicklung gedeihen kann. Und heute noch leidet die russische Genossenschaftsbewegung schwer unter der Patronisation des bolschewistischen Systems, das den Plan für Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zerbricht, also von zwei Elementen, ohne die eine wirtschaftliche Entwicklung einer gesunden genossenschaftlichen Volkswirtschaft einfach unmöglich ist. Diesem bolschewistischen Linkstremem der genossenschaftlichen Nationalwirtschaft stellt sich das faschistische Rechtstremem des ehemaligen Sozialen Mussolini gegenüber, der aus gleichem Gesichtswinkel wie Marx und Lenin sah, daß die Genossenschaftsbewegung als Wirtschaftselement der Zukunft schon heute eine besondere Bedeutung für die Nationalwirtschaft besitzt. Freilich ist diese Tatsache schon lange vor der Welt Herrschaft Mussolinis dem italienischen Staatsmann und Reichshehden Mazzini einem glühenden Genossenschaftler, bekannt gewesen und der kürzlich verstorbene frühere italienische Ministerpräsident und Genossenschaftsführer Luigi Lujatti hat ohne Antastung der Selbstständigkeit der Genossenschaftsbewegung ihr außerordentlich große Entwicklungsmöglichkeiten verschafft, die sie in die erste Reihe der internationalen Genossenschaftsbewegung stellte. Aber wie die extreme bolschewistische Linke, so zerstückte die extreme faschistische Rechte die Selbstständigkeit der Genossenschaftsbewegung mit dem gleichen Argument, daß in ihren Verwaltungen die „konterrevolutionären“ Führer und Elemente saßen.

Und nun ergibt sich das festsame Schauspiel, daß die Regierung Mussolinis am 28. Oktober dieses Jahres in

Rom eine Landesausstellung des Genossenschaftswesens veranstaltet, um, wie es in einer italienischen Faschistenzeitung heißt, „eine eindrucksvolle Kundgebung der Produzenten-, Arbeits- und Verbrauchskräfte in der wohlthuenden Atmosphäre des Genossenschaftswesens zu veranstalten, das eine bedeutsame Triebfeder zur wirtschaftlichen Wiederherstellung des Landes darstellt“. Allerdings scheint auch Mussolini bereits erkannt zu haben, daß die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens seine wirtschaftliche Selbstständigkeit nicht aufheben soll; denn nach der Kundgebung der Regierung „müssen die Genossenschaften in erster Linie aus eigener Kraft zu leben verstehen“. Außerdem soll, „was der Staat dem Genossenschaftswesen leiht, ihm zehnt- und hundertfach wieder zuzuflehen in Form einer sozialen und wirtschaftlichen Stärkung der breiten Volksmassen“. So ist es gewiß außerordentlich bezeichnend, daß die wichtigsten politischen Richtungen und Strömungen der Zeit, sobald sie zur Macht gelangen, die besondere ökonomische Bedeutung der Genossenschaften für die Nationalwirtschaft ihrer Länder erkennen und betonen. Die Theorie von Karl Marx hat durch die Praxis bereits bestätigt, und es kommt nur darauf an, die Genossenschaftsbewegung „auf nationaler Stufenleiter“ zu entwickeln.

Wer den wuchtigen Hammer schwingt;
Wer im Felde mäht die Aehren;
Wer ins Mark der Erde dringt,
Weib und Kinder zu ernähren;
Wer stromen den Nachen zieht;
Wer bei Woll' und Werk und Flachs
Hintern Webstuhl sich mäht,
Daß sein blonder Junge wachse: —

Jedem Ehre, jedem Preis!
Ehre jeder Hand voll Schwielen!
Ehre jedem Tropfen Schweiß,
Der in Hüften fällt und Mählen!
Ehre jeder nassen Stirn
Hintern Pflugel! — Doch auch dessen,
Der mit Schädel und mit Hirn
Hungernd pflügt, sei nicht vergessen!

Ferdinand Freiligrath.

Gewerbe- und soziale Hygiene

Erkrankung und Einkommen. An einer Zahl von Arbeitern einer mecklenburgischen Schiffswerft haben Professor Dr. Reiter und Dr. Lemke, Rostock, Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Erkrankung und Einkommen angestellt. Diese Untersuchungen, deren Ergebnis wir im Archiv für soziale Hygiene und Demographie finden, umfassen nicht nur die Art der Erkrankung und deren Häufigkeit, sondern auch das gesundheitliche und soziale Milieu der Erkrankten, den Gesundheitszustand der Familienmitglieder, die Lebenshaltung und die Wohnungsverhältnisse. Daß die Krankheiten die Leistungen und damit die Einkommensverhältnisse beeinflussen, verwundert nicht. Was für uns bemerkenswert ist, ist die Tatsache, daß die Leistungsenkung mit anschließender Verminderung des Verdienstes auch für eine gewisse Zeitspanne vor und nach der Erkrankung eintrat, ja, daß die Erkrankten vielfach dauernd weniger leistungsfähig waren, wie gesunde Arbeiter. So bedeutet die Erkrankung einen weit größeren Schaden, als man im allgemeinen annimmt; nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch für den einzelnen, und damit ist die Erhaltung der Gesundheit von größter allgemeiner Bedeutung. Ihrer Erhaltung aber dienen in hervorragendem Maße jene sozialen Lebensbedingungen, die ja auch in dieser Untersuchung in den Kreis der Betrachtung einbezogen sind.

In Oesterreich hat sich die Zahl der Bleivergiftungen in den letzten Jahren wieder gesteigert, ohne daß es bisher möglich gewesen wäre, den Grund hierfür feststellen zu können. (1918 war kein Fall zu verzeichnen, 1919 waren es 3 Fälle mit 67 Krankheitsstagen, 1920 9 Fälle mit 213 Krankheitsstagen, 1921 14 Fälle mit 206 Krankheitsstagen, 1922 13 Fälle mit 241 Tagen, 1923 23 Fälle mit 317 Krankheitsstagen, 1924 53 Fälle mit 981 Krankheitsstagen, 1925 34 Fälle mit 409 Krankheitsstagen, 1926 60 Fälle mit 1480 Tagen.) Ebenso zeigt das Krankheitsbild der Wiener Krankenkasse, daß unsere Kollegen unter den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen sowie durch die Umstände, unter denen sie ihren Beruf ausüben müssen, gesundheitlich schwer leiden. An erster Stelle steht die Tuberkulose mit 11,4 % und den meisten Krankheitsstagen. Ihr folgt die Erkrankung der Atmungsorgane mit 11,8 %, die Erkrankung des Magens und der Verdauungsorgane mit 12,7 %, Infuenza mit 8,8 %, Rheumatismus mit 8 %; auch Erkrankungen des Herzens, der Nerven und die Ekzeme spielen eine Rolle.

Die sich ergebenden Unfälle sind zum größten Teil leichter Natur. Zur Verhütung von Unfällen bestehen Schutzvorschriften, die den Vorschriften für das Baugewerbe gleich sind. Zu bemerken ist noch, daß auch hier das Bestreben besteht, durch bildliche Darstellungen die Arbeiter auf die Unfallgefahren aufmerksam zu machen, sowie auch die bestehenden Schutzvorschriften zu erweitern.

Durch die Verwendung bleihaltiger Farben sind auch in Ungarn, wie uns von da berichtet wird, besonders in den Lackereien, infolge des „Duco-Spritzverfahrens“ Bleierkrankungen eingetreten. Dadurch leiden nicht nur die damit unmittelbar Beschäftigten, sondern auch die Arbeiter, die sich in den Räumen aufhalten

müssen. Mehrere Kollegen sind durch die neue Arbeitsmethode schon erkrankt, zwei davon sogar gestorben. Wir haben eine Aktion für die Ausstellung zweckmäßiger Ventilatoren eingeleitet, und haben Eingaben gerichtet an das Gewerbeinspektorat, an den Magistrat und an die Direktion der Arbeiterkrankenkasse.

Aus den Arbeitsgerichten

rd. Streitigkeiten wegen Ausstellung eines Arbeitszeugnisses. Ein Arbeiter hatte seinen Arbeitgeber auf Ausstellung eines Zeugnisses verklagt und hatte recht bekommen. Das Gerichtsurteil enthielt den genauen Wortlaut des Zeugnisses, auf das der Kläger Anspruch habe. Der Arbeitgeber übermittelte auch dem Arbeiter das Zeugnis, doch besand sich darin der Zusatz: „ausgestellt auf Grund des Urteils des Gewerbegerichtes vom ...“ Der Arbeiter verlangte Streichung des Zusatzes, was der Arbeitgeber jedoch ablehnte.

Das Landesarbeitsgericht Berlin hat dahin entschieden, der beklagte Arbeitgeber habe dem Kläger ein Zeugnis ohne den beanstandeten Zusatz auszustellen. — Zu Unrecht, so heißt es in den Gründen, beruft sich der Arbeitgeber darauf, der von ihm gemachte Zusatz sei lediglich die Beurkundung einer nicht wegzuleugnenden Tatsache. Durch das Urteil des Gewerbegerichtes hat der Kläger den Anspruch darauf erhalten, daß der Beklagte ihm das im Urteil angeführte Zeugnis gibt. Der Beklagte hat kein Recht, selbständig Zusätze zu machen. Durch die Ausstellung eines solchen Zeugnisses kann nach Treu und Glauben die dem Beklagten durch das Urteil auferlegte Verpflichtung nicht als erfüllt angesehen werden. Der Kläger hat auch ein erhebliches Interesse an der Streichung des Zusatzes; denn Arbeitgeber, denen er ein solches Zeugnis vorlegt, müssen annehmen, daß der Beklagte mit der Fassung des ihm durch Urteil auferlegten Zeugnisses nicht einverstanden ist. Dadurch könnte aber der Kläger in seinem Fortkommen gehindert werden. (Landesarbeitsger. Berlin, 101. T. 37. 27.) Nachdruck verboten.

Mänster. Die verschiedenen Streitfälle, wenn auch nur geringfügiger Art, die hier in letzter Zeit durchgeführt werden mußten, zeigen, wie nötig es ist, daß die Kollegen mit Unterstützung ihrer Organisation ihr Recht jederzeit verfolgen. — So wurde am 31. Oktober vorigen Jahres die Firma S. wegen Uebertretung der 48-Stunden-Woche zu 20 M Geldstrafe verurteilt. Und im November fand ein Termin beim Arbeitsgericht statt, weil der Malermeister S. dem Kollegen A. 15 M unrechtmäßig einbehalten hatte. Nach einem abgeschlossenen Vergleich zahlte der Arbeitgeber 8 M. Eine andere Sache läuft seit Anfang Dezember gegen den Malermeister B. Dieser hat den Kollegen N. aus einem bis Weihnachten gescherten Arbeitsverhältnis mit dem Versprechen herausgeholt, ihn bis Ende des Winters zu beschäftigen. Trotzdem entließ er den Kollegen nach 8 Tagen ohne jeden Grund. Wir klagten nun auf Entschädigung. Auf Grund dieser Klage stellte der Meister den Kollegen wieder ein, entließ ihn aber nach 3 Wochen wieder. Die hierauf erneut eingereichte Klage ist noch nicht entschieden, weil der verklagte Unternehmer die Sache absichtlich in die Länge zieht. Wir werden über den Ausgang dieses Prozesses noch berichten.

Polizei und Gerichte

Darmstadt. Sechs Wochen Gefängnis erhielt der Malermeister Georg Ranjow, weil er in der Zeit von 1924 bis 1926 die den Arbeitern abgezogenen Krankenkassenbeiträge nicht abgeliefert hatte. Der Staatsanwalt hatte 8 Wochen beantragt, weil ein planmäßiges Treiben vorliege. Am 24. Oktober 1927 war schon einmal Termin angelegt; er wurde aber verlegt, da der Angeklagte Zahlung versprochen hatte. Nicht einen Pfennig hat er bezahlt. Die Schuld beträgt 940 RM. In der Verhandlung legte R. eine Quittung über 100 M vor, die er an seinen Rechtsvertreter zahlen mußte. Also dafür hatte er Geld. Mit den Beiträgen zur Invalidenversicherung liegt es ähnlich so, und so wurde einem Kollegen eine beantragte Kur nicht genehmigt. Die Kollegen sind bis zu einem gewissen Grade an solchem Treiben mitschuldig; denn sie kannten die lockere Lebensweise des R. und hätten sich vergewissern sollen, ob die Beiträge auch abgeführt wurden.

Vom Ausland

Die Maler Amerikas auf dem Wege zur Fünftagewoche.

Von Georg F. Hedrick, Generalpräsident des amerikanischen Malerverbandes. (Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers of America.) Es gewährt mir eine grosse Befriedigung, nachstehend einiges über unsere Bewegung der letzten Zeit mitteilen zu können. Ende Juni 1926 zählte unser Verband, die Internationale Bruderschaft der Maler, Dekorateur und Tapezierer Amerikas, 121 991 Mitglieder. Ein Jahr später war diese Zahl auf 173 039, also um 1018 Mitglieder gestiegen. Der zahlenmäßige Gewinn ist also nicht so gross als in früheren Jahren, doch haben wir gleichzeitig Fortschritte in bezug auf Lohnerhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit erzielt. Besonders entschieden traten wir für die Ausbreitung der fünfzügigen Arbeitswoche ein.

Vielorts zwangen die ungünstigen Wetterverhältnisse dazu, Aussenarbeiten in grossem Umfange aufzuschieben. Gegen der Arbeiterbewegung mögen zwar behaupten, dies sei auf die Lohnunterschiede zwischen heute und der Vorkriegszeit zurückzuführen, doch trifft eine solche Annahme ganz gewiss nicht zu. Schon in einer Zeit, als die Maler noch recht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit hatten, blieb ihnen nur bestenfalls für sieben oder acht Monate im Jahre Beschäftigung.

Nach den vorliegenden Nachrichten sind die Aus- sichten für das Baugewerbe, allgemein gesprochen, ausserordentlich gute. Die Bauvorhaben in unsern grösseren Städten dürften nach meiner Ueberzeugung dazu beitragen etwaige Rückschläge wieder auszugleichen und mit Hilfe unserer gewerkschaftlichen Arbeit die Verhältnisse in jeder Richtung weiter zu verbessern.

Einer unserer rösster Gewinne der letzten Zeit wurde in Detroit erzielt, wo eine Bewegung schon im Februar eingeleitet wurde. Vom Februar bis Juni gewann der Verband dort rund 600 neue Mitglieder. Aehnliche Bewegungen zum Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation sind jetzt in vielen Städten im Gange.

Eine Anzahl unserer Ortsvereine bemüht sich besonders um die Erlangung der fünfzügigen Arbeitswoche. Sie gehen dabei von der Erwägung aus, dass die Lohn- frage sich dann schon von selber regeln wird. Sie sind überzeugt, dass die fünfzügige Arbeitswoche den besten Gesundheitsschutz darstellt und zur Verlängerung des Lebens beiträgt. Allen Anschein nach dürfte schon bald die Hälfte aller Verbandsmitglieder im Genuss der fünfzügigen Arbeitswoche sein.

Im weiteren führte Kollege Hendrick 187 Städte auf, in denen die Fünftagewoche eingeführt ist. Wir lassen hier die Namen der grösseren Städte folgen:

- Atlantic City, N. J.
- Bakersfield, Cal.
- Baltimore, Md.
- Boston, Mass.
- Bridgeport, Conn.
- Brooklyn, N. Y.
- Chicago, Ill.
- Cincinnati, Ohio
- Concord, Mass.
- Denver, Colo.
- Elizabeth, N. J.
- Gloucester, Mass.
- Hoboken, N. J.
- Jersey City, N. J.
- Lafayette, Ind.
- Miami, Fla.
- Newark, N. J.
- New Brunswick, N. J.
- Newport, Ky.
- New York, N. Y.
- Norwood, Mass.
- Passaic, N. J.
- Plainfield, N. J.
- Portland, Ore.
- Poughkeepsie, N. Y.
- Quincy, Mass.
- Sacramento, Cal.
- Salem, Mass.
- San Diego, Cal.
- Santa Barbara, Cal.
- Schenectady, N. Y.
- Seranton, Pa.
- Seattle, Wash.
- Springfield, Mass.
- Tacoma, Wash.
- Utica, N. Y.
- West New York, N. J.
- West Palm, Beach, Fla.
- Yonkers, N. Y.

Schottland. Ein paritätischer Ausschuss, dem Ver- trauer des schottischen Malerverbandes und der Maler- meister angehören, hat kürzlich die Arbeitsverhältnisse für 1928 festgelegt. Der Stundenlohn soll in Orts- gruppe A 1 Sch. 8 P. (1,65 £/h), in Ortsgruppe B 1 Sch. 7 P. und in Ortsgruppe C 1 Sch. 6 P. betragen. Die Arbeitgeber wollten die alte Bestimmung, dass nur organisierte Gehilfen beschäftigt werden dürfen, ablehnen, weil auch die Gehilfen trotz der entgegen- stehenden Vereinbarung bei Meistern arbeiten, die dem Arbeitgeberverbande nicht angehören. Die Gehilfen er- warteten, dass dies bei der jetzigen Arbeitslosigkeit nicht zu vermeiden sei. Zunächst es nur zu den tariflichen Be- dingungen geschick. Würden sie solche Arbeit ablehnen, so hätten sie überhaupt keine Möglichkeit Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung zu erhalten. Die Arbeit- geber willigten schließlich ein, ihren Ortsgruppen die Durchföhrung der Vereinbarung auch im neuen Jahre zu empfehlen. Da diese Bestimmung auch bisher nur dort durchgeföhrt wurde, wo der Verband ihre Beachtung erzwingen konnte, ändert der neue Modus an dem be- stehenden Zustande nichts.

Da die Kassenverhältnisse des Bruderverbandes sich wieder besserten, wird der Extrabeitrag von 6 Pence (60 %) wöchentlich, seit 1. Oktober nicht mehr erhoben. Besondets im Schiffbau trat eine Besserung ein.

Holland. Ende vorigen und Anfang dieses Jahres fanden mit den Arbeitgeberorganisationen des Maler- gewerbes hier ausführliche Besprechungen darüber statt, ob es möglich sei, die Löhne in unserm Landesvertrag für alle Klassen um 3 Cent pro Stunde vom 1. März 1928 ab zu erhöhen. Bei dieser Gelegenheit brachten wir den Antrag auf Gewährung von 3 Tagen Ferien pro Jahr ein. Ferner regten wir eine Regelung der Lehr- lingshaltung und die Förderung des fach- gewerblichen Unterrichts im allgemeinen an. Feder all diese Fragen war vorher zwischen unsern und den christlichen Organisationen Uebereinstimmung herbeigeföhrt worden.

Die Verhandlungen führten noch zu keinerlei Er- gebnis. Die Arbeitgeber waren lediglich bereit, zwei paritätische Kommissionen zu bilden, von denen die eine das Problem der Gewährung von Ferien, und die andere das Lehrlingswesen und den Fachunterricht be- sprechen und, wenn möglich, Vorschläge unterbreiten soll. Inzwischen fand eine Sitzung unseres Vorstands- rates statt, auf dessen Beschluss unsern örtlichen Abtei- lungen der Vorschlag gemacht worden ist, den bestehen- den Tarifvertrag um 1 Jahr zu verlängern. Dem ist auch mit übergrösser Mehrheit zugestimmt worden. Das gleiche haben die übrigen Organisationen.

Oesterreich. Wien. Langsam sinkt nun auch hier die Arbeitslosigkeit in unsern Berufsgruppen. Am 29. Februar betrug der Arbeitslosenstand: Anstreicher 1123 (vor 12 Tagen 1211), Malergehilfen 764 (803), Lackierer 126 (123), Schreiner 66 (71), Ungelernte 30 (37). Wir sehen also trotz der schlechten Witterung einen kleinen Rückgang und hoffen, dass es nun endlich vorwärtsgehen wird. Abermals erinnern wir die Kollegen, auch jene, die das Glück hatten durch- zuarbeiten, an die Beschlüsse in den Arbeitslosenver- sammlungen, und zwar, keine Ueberstunde, solange ein Berufscollegen arbeitslos ist; fachmännische Ausföhrung der zu leistenden Arbeit; Verhinderung des Zustromes von berufsfernen ungelerten Arbeitskräften und gleichwohl die Einhaltung des schwer erkämpften Kol- lektivvertrages. Agitation und Aufklärung unter den Kollegen auf allen Arbeits-

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HAND- WERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln, Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filial- verwaltungen entgegen!

stellen und Erfassung aller Berufsange- hörigen in der Organisation. Unsere Parole muss lauten: „Bis auf den letzten Mann hinein in die freie Gewerkschaft!“

Fachtechnisches

Ideenwettbewerb

der Zwangsinnung für das Maler-, Weisbinder- und Lackiererhandwerk nebst verwandten Berufen zu Frankfurt a. Main, Braubachstr. 18/22, unter den Innungsmitgliedern und den Malergehilfen in Frankfurt a. M., zur Erlangung eines charakteristischen, das Malerhandwerk kennzeichnenden Siegels für urkundliche Schriftstücke, Zeugnisse usw. Verlangt werden Entwürfe, die Anregung zur endgültigen Gestaltung des Siegels geben. Die Entwürfe sind einfarbig in Tusche auf weissem Karton auszuführen. Die Zeichnung soll im Mindestmass 8 Zentimeter, jedoch nicht über 10 Zentimeter im Durchmesser haben. Es steht dem Einsender frei, runde oder eckige Form für das Siegel zu wählen.

Als Text muß das Siegel enthalten: Zwangsinnung für das Maler-, Weisbinder- und Lackierer- handwerk nebst verwandten Berufen zu Frankfurt a. Main. Die Entwürfe sind flach verpackt einzureichen.

An Preisen sind ausgelegt insgesamt 480 M.: ein erster Preis 150 M., ein zweiter Preis 100 M., ein dritter Preis 70 M., vier weitere Preise à 40 M. Eine andere entsprechende Ver- teilung der Summe bleibt den Preisrichtern vorbehalten. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in den Besitz der Zwangs- innung über. Das Preisgericht behält sich die Entscheidung darüber vor, welcher Entwurf zur definitiven Ausföhrung ge- langt, oder ob mehrere Entwürfe zu einer Idee verarbeitet werden sollen.

Die Einlieferung der mit einem Kennwort versehenen Entwürfe hat spätestens bis 30. April 1928 zu erfolgen. Name und Adresse des Urhebers sind in einem geschlossenen Umschlag, der das gleiche Kennwort trägt, beizufügen. Die Zwangsinnung behält sich vor, eventuell auch Personen, die ausserhalb unserer Berufsgruppe stehen, zu dem Wettbewerb aufzufordern. Die Entscheidung soll Anfang Mai 1928 stattfinden.

Preisrichter sind die Herren: Kunstmaler Professor Cissarz, Lehrer an der Kunstschule Frankfurt a. M., Kunst- maler Professor Dellavilla, Lehrer an der Kunstschule Frank- furt a. M., Kunstmaler Albert Windisch, Obermeister Albert Bäuerle, Malermeister Eduard Borges, Malermeister Robert Pilgermann.

Fachliteratur

„Maler-Lehrling“ Nummer 3. Der „Maler-Lehrling“ für März wendet sich im ersten Teil an alle, die Ostern ausgekernet haben. Sie werden auf ihre Pflichten, die sie ihren Berufs- und Verbandskollegen gegenüber schuldig sind, Solidarität in jeder Lebenslage zu üben, hingewiesen. Weil angenommen werden kann, daß ein Teil der Aus- gekernten auf die Wanderschaft geht, werden diesen im zweiten Artikel einige Fingerzeige gegeben, die von ihnen zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten beachtet werden sollten. In weiteren Artikeln wird auf die Jugendtreffen am 1. und 2. September in Hamburg und Pfingsten in Regensburg hingewiesen. Die zulässige Dauer der Arbeits- zeit für die Lehrlinge ist immer noch umstritten. Unter dem Titel: „Lehrling und gesetzliche Arbeitszeit“, wird ein Urteil des Arbeitsgerichtes Weissenfels zu dieser Frage wiedergegeben, das geeignet ist, ein wenig Licht in das Dunkel zu bringen. Für die fachkundliche Fortbildung bestimmt sind die „Fachkundlichen Plaudereien“, deren erste Fortsetzung erschien. Dann kommen die Lehrlinge selbst zu Wort. „Farbe im Raum“ ist ein Artikel eines Kieler Jungkollegen über die Ausstellung, die dort im Herbst 1927 stattfand. Von den Verhältnissen in einer Perarierschule berichtet ein Jungkollege aus Westerland. Jungkollege Genuteil, Hamburg, behandelt das Thema: „Lehrlingssekund und dessen Beseitigung“. Eine Besprechung der Vorlagenkafeln 1, 2 und 3, die diesmal mit zur Ver- teilung kommen, schließt sich an. Weiter enthält die Nummer noch: „Aus den Abteilungen“, „Gedichte“, Ab- bildungen und Buchbesprechungen.

Bekanntmachung

Warnung:

Der angeblliche Kollege Walter Götlich, der auch unter dem Namen Klein gereist ist und in vielen Füllalen unserer Verbandes Unterstüfungsgelder erschwindelt hat, ist, wie schon gemeldet wurde, in Neuwied vor einigen Wochen verhaftet und dem Untersuchungsgefängnis zugeföhrt wor- den. Dort hat er zwei Koffel und eine Zahnbürste ver- schluckt. Die Folge davon war, daß er in ein Krankenhaus aufgenommen werden mußte. Diese Gelegenheit hat er benützt, um zu fliehen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er sein Betrugs Handwerk weiter fortsetzt, darum werden unsere Füllalen und Zahlstellen dringend gewarnt, dort, wo er auftaucht, ist die sofortige Verhaftung zu veranlassen.

Literarisches

„Arbeiter-Sprachzeitung“. Das dritte Heft dieser treulich geleiteten Sprachzeitung, herausgegeben von S. Buchs, dem Leiter der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten des Reichs, ist soeben erschienen. Unter den Abschnitten „Französisch für Vorgesessene“, „Englisch für Anfänger“ und „Englisch für Vorgesessene“ enthält das dritte Heft den Abschnitt „Gebrauchswörter“ in der deutschen Sprache. Originaltexte (mit deutscher Erklärung) aus englischen Partei- und Gewerkschafts- zeitschriften dienen zur Belehrung und Unterhaltung. Der Preis der 24 Seiten starken Zeitschrift beträgt für das Vierteljahrs- abonnement (3 Nummern) 1 M. — Bestellungen sind zu richten an die Parteiluchhandlungen oder an die „Arbeiter-Sprach- zeitung“, Berlin W. 57, Rietzenstr. 6a.

Abrechnung vom 4. Quartal 1927.

| A. der Füllalen: Einnahme | |
|------------------------------------|-------------------|
| Beiträge | 439 206,— |
| der Füllalen | 141 102,25 |
| Broschüren, Jahrbücher, Protokolle | 1 577,90 |
| Beiträge zu den Verwaltungskosten | 15 500,04 |
| 4% | 2 237,21 |
| „Fachblatt der Maler“ | 12 522,00 |
| Einbanddecken | 554,— |
| Sonstiges | 195,53 |
| B. der Hauptkasse: | |
| Zinsen | 16 710,45 |
| Sonstiges | 2 584,36 |
| Vermögensverwaltung | 7 282,00 |
| „Fachblatt der Maler“ | 7 058,08 |
| Summa | 646 598,22 |

| A. der Füllalen: Ausgabe | |
|---|-------------------|
| Streikunterstüfung | 1 647,— |
| Arbeitslosenunterstüfung | 100 711,10 |
| Reiseunterstüfung | 211,90 |
| Krankenunterstüfung | 44 820,01 |
| Sterbeunterstüfung | 6 232,40 |
| Gemafregeltenunterstüfung | 38,40 |
| Rechtschutz | 640,82 |
| Gehälter der Füllalangeestellten | 49 570,68 |
| Versicherungsbeiträge | 2 558,79 |
| Sonstige Ausgaben | 482,47 |
| In den Füllalen verblieben | 141 102,25 |
| B. der Hauptkasse: | |
| Agitation und Konferenzen | 1 268,— |
| „Der Maler“ | 14 411,47 |
| „Malerlehrling“ und „Lackierer“ | 3 067,65 |
| „Fachblatt der Maler“ | 27 830,20 |
| Beitrag zum ADGB | 1 245,— |
| Flugblätter, Broschüren, Protokolle | 4 620,50 |
| Statistik, Bibliothek | 469,60 |
| Verwaltungskosten, persönliche | 14 362,14 |
| sachliche | 5 972,20 |
| Soziale Fürsorge | 6 157,05 |
| Beitrag zum Internationalen Sekretariat | 4 000,— |
| Konferenz mit den Bezirksleitungen | 1 230,60 |
| Kalender | 2 580,75 |
| Modelle und Zeichnungen | 1 406,— |
| Sonstige Ausgaben | 3 375,05 |
| Ausgabe der Bezirksleitungen | 18 100,— |
| Mehreinnahme im 4. Quartal | 188 468,10 |
| Summa | 646 598,22 |

Hamburg, den 10. März 1928.

J. Heirich, Kassierer.
Revidiert und für richtig befunden:
Otto Streine, Louis Ringel, Wilh. Ries,
Bruno Krebs.

Vom 4. bis 10. März ist die 10. Beitragswoche
Vom 11. bis 17. März ist die 11. Beitragswoche

Sterbetafel.

Breslau. Am 3. März starben die Kollegen: O u f f a
Walter im Alter von 60 Jahren an Magenblut-
und Mag 3 eb im Alter von 62 Jahren an Herz-
schwäche.
Darmstadt. Am 7. März starb nach langer, schwerer Krank-
heit der Kollege Konrad Scherrer im Alter von
66 Jahren.
Düren. Am 13. Februar starb nach mehrwöchiger Krank-
heit unser treuer Kollege Josef Förster im Alter von
59 Jahren.
Mainz. Am 2. März starb unser altes, treues Mitglied
der Lackierer-Invalide Karl Szimosek im Al-
ter von nahezu 80 Jahren.
Münster. Am 15. Februar starb nach fast viermonatiger
Krankheit unser treues, langjähriges Mitglied Geo-
rg Johannes.
Ehre ihrem Andenken!